



STADT STEIN AM RHEIN

4. Sitzung des Einwohnerrates

vom Freitag, 29. August 2008, 19.00 - 21.59 Uhr
Bürgerasyl

Vorsitz:	Hug Beat	SVP	Präsident
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>		
	Derrer Jörg	SP	Stimmenzähler
	Frei Andreas	SP	
	Knecht Ursula	FDP	
	Lengwiler Guido	Pro Stein	
	Marty Franz	CVP	
	Niedermann Raphaela	SP	Aktuarin
	Oster Rolf	SP	
	Rietmann Fritz	SP	
	Rietmann-Morf Katharina	Pro Stein	Vizepräsidentin
	Schlatter Richard	Pro Stein	
	Ullmann André	Pro Stein	
	Wagner Georg	Pro Stein	
	Weibel Urs Dr.	SP	
	<u>Stadtrat</u>		
	Hostettmann Franz	Stadtpräsident	
	Roth Peter	Vizepräsident/Baureferent	
	Hilty David	Finanzreferent	
	Meile René	Sozialreferent	
	Böhni Ernst	Werkreferent	
	<u>Verwaltung</u>		
	Jost Fritz	Stadtschreiber	
	Hirschi Beat	Polizeichef/Weibel	
Entschuldigt:	Strasser-Kern Verena	SVP	Stimmenzählerin
Protokoll:	Vögeli Werner	Protokollführer	

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 6. Juni 2008
2. Häldele, Erwerb der Parzelle GB Nr. 1'388, zum Preis von Fr. 850'000.--, Kreditbewilligung (obligatorisches Referendum)

3. Herfeld, Sanierung und Ausbau, bauliche Mehrkosten, Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 370'000.-- (fakultatives Referendum)
4. Das Friedensrichteramt soll keine Gerichtsinstanz werden. Interpellation von Andreas Frei (SP) und 5 Mitunterzeichner vom 16. Juni 2008. Beantwortung.
5. Volksinitiative "Auch vor der Brugg, für sichere Verkehrswege und die Aufwertung des Ortsteils Vor der Brugg" der SP, eingereicht am 22. Mai 2008, Stellungnahme
6. Wasserversorgung, Quellfassungen Himmelrich (Öhningen, D), Sanierung, Kreditbewilligung Fr. 330'000.-- (fakultatives Referendum)
7. Wasserversorgung, Einbau einer permanenten Leitungsnetzüberwachung, Kreditbewilligung Fr. 57'000.--
8. Im Gwand, Sanierung Strasse, Werkleitungen und Strassenbeleuchtung, Kreditbewilligung Fr. 305'000.-- (fakultatives Referendum)
9. Lagerhaus Schanz, Sanierung Vordach, Kreditbewilligung Fr. 52'000.--
10. Pflasterung in der Altstadt, Bericht und Antrag zum Postulat Guido Lengwiler, Arbeitsgemeinschaft Pro Stein, vom 15. Januar 2008
11. Forstverwaltung, Fahrzeug-Ersatzanschaffung, Kreditbewilligung Fr. 40'500.--
12. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsident Beat Hug eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüsst alle Anwesenden. Für die entschuldigt abwesende Einwohnerrätin und Stimmenzählerin Verena Strasser wird Franz Marty zum Ersatzstimmenzähler gewählt. Zu Traktandum 2 bittet **Richard Schlatter, Pro Stein**, um Auskunft. Gemäss Traktandenliste untersteht das Geschäft dem obligatorischen, gemäss Vorlage, Seite 4, dem fakultativen Referendum. Was gilt? **Stadtpräsident Franz Hostettmann** antwortet, das Geschäft liege gemäss Verfassung in der Kompetenz des Einwohnerrates. Er entschuldigt sich für den Fehler.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Beat Hug bittet seine Ratskollegen, sich angesichts der sehr langen Traktandenliste auf sehr kurze Voten zu beschränken. Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sollte eine Sitzung nicht länger als drei Stunden dauern. Er wird daher gegebenenfalls die Sitzung um 22 Uhr abbrechen und die nicht behandelten Traktanden auf nächste Sitzung verschieben.

Traktandum 1

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Freitag, 6. Juni 2008 wird genehmigt.

Traktandum 2

**17 02.20.005 FINANZEN, Grundstücke und Rechte, Grundstücke
Häldeli / Erwerb der Parzelle GB Nr. 1'388, zum Preis von
Fr. 850'000.--, Kreditbewilligung**

Lage des Grundstücks

Das Grundstück befindet sich an einer erhöhten und in Richtung Norden zunehmend attraktiveren Wohnlage im südlichen Stadtteil "Vor der Brugg". Es ist wegen der

zentralen Lage, sowie durch die interessante Ausrichtung in Richtung Altstadt von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt, insbesondere aber auch von "Vor der Brugg". Die Topografie des Areals erschwert die Erschliessung und Bebauung. Der Weg über das "Häldeli", GB. Nr. 1104, im Westen des Areals gelegen, befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Stein am Rhein. Er führt die Fussgänger von der Wagenhauserstrasse in den Espiweg hinab. Das Grundstück ist von einer archäologischen Schutzzone überlagert.

Grundfläche

Die Parzelle hat eine Grundfläche von 4'394m². Davon liegen 2'170m² in der Wohnzone W2 und 2'224 m² in der Freihaltezone. Dabei ist festzuhalten, dass die Zonenplanänderungen mit der beschriebenen Zonenzuweisung vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen 1992 und 2007 von der Genehmigung ausgenommen wurden. Die Wohnzone W2 grenzt im Süden der Parzelle an die Wagenhauserstrasse/Charregass. Die Freihaltezone liegt im nördlichen Teil der Parzelle Richtung Rhein und Altstadt.

Dienstbarkeiten

Laut Auszug aus dem Grundbuch bestehen die folgenden Dienstbarkeiten:

Rechte Keine;

Lasten Baurecht betreffend Schutzmauer für Trottoir zu Gunsten der Einwohnergemeinde Stein am Rhein.

Schätzungsbericht

Der Stadtrat hat das Amt für Grundstückschätzungen des Kantons Schaffhausen beauftragt, den Landwert wie folgt zu ermitteln:

- Ermittlung des aktuellen Landwertes auf der Basis der Aufteilung in Freihalte- und Vorstadtzone;
- Ermittlung des aktuellen Landwertes auf der Basis der Bauzone W 2.

Die Schätzungen ergaben die folgenden Werte:

- a) Bauland und Freihaltezone
- | Land | Fläche | Preis pro m ² | Wert |
|---|---------------------|--------------------------|----------------|
| - Bauland W2 | 2170 m ² | Fr. 263.-- | Fr. 570'710.-- |
| - Freihaltezone | 2224 m ² | nicht bewertet | |
| - Das Land könnte mangels Bebaubarkeit dem Landwirtschaftsland gleichgesetzt und bewertet werden: | | | |
| Fläche | 2224 m ² | Fr. 10.-- | Fr. 22'240.-- |
| Landwert für Parzelle in der Wohnzone W2 und Freihaltezone | | | Fr. 592'950.-- |
- Daraus ergibt sich ein Durchschnittspreis von Fr. 134.94 pro m².
Das Land in der Freihaltezone hat wegen der Lage und zum Schutz des Ortsbildes auch einen ideellen Wert, welcher nicht beziffert ist.
- b) Bauland W2
Unter Berücksichtigung der schwierigen Überbauung durch die gegebene Topografie und die erschwerte Erschliessung wird der Wert wie folgt geschätzt:
- | | | | |
|---------------|---------------------|------------|------------------|
| - Bauland W 2 | 4394 m ² | Fr. 240.-- | Fr. 1'054'560.-- |
|---------------|---------------------|------------|------------------|
- c) Der Durchschnitt aus beiden Schätzungen ergibt den Wert von Fr. 187.47 pro m² oder insgesamt Fr. 823'743.18

Angebot der Verkäuferin

Unabhängig von der Zoneneinteilung bieten die Verkäuferinnen das Land der Einwohnergemeinde zum Preis von Fr. 850'000.-- oder Fr. 193.44 pro m² zum Kauf an. Dieser Preis wurde im Rahmen einer Ausschreibung auf dem Immobilienmarkt nach Angebot und Nachfrage ermittelt. Er entspricht dem Marktwert und dem Durchschnitt aus den Schätzungen des Amtes für Grundstückschätzungen des Kantons Schaffhausen. Ein privater Käufer ist vorhanden. Bevor die Verkäuferinnen das Häldeli jedoch privat verkaufen, bieten sie es der Stadt zum Kauf an, weil sich der Stadtrat schon seit Jahren dafür interessierte.

Nebenbei sei bemerkt, dass die Eigentümerinnen das Grundstück im Internet zum Preis von Fr. 194.-- pro m² zum Kauf angeboten haben, was einen Preis von Fr. 852'436.-- ergibt.

Kaufpreis im Vergleich zu den beiden Schätzungen

Vergleicht man das Angebot mit dem Preis von Fr. 193.44 pro m² mit dem Durchschnittspreis der beiden Schätzungen von Fr. 187.47 pro m², und dies unabhängig von der Zonenzuweisung, kann der Kaufpreis von Fr. 850'000.-- für das Areal als fair und angemessen bezeichnet werden.

Kauf im Interesse der Stadt Stein am Rhein

Die Lage des "Häldeli" und damit verbunden die zukünftige Nutzung, ob teilweise überbaut und teilweise als Freihaltezone, ist für die Entwicklung der Stadt von Bedeutung. Mit dem Erwerb der Parzelle "Häldeli" könnte eine kleine Baulandreserve geschaffen werden.

Zudem könnte die schon seit rund 15 Jahren vorgesehene aber nie in Kraft getretene Zonenzuweisung (teilweise in die Wohnzone W2 und teilweise in die Freihaltezone) erfolgen. Die seit 1992 hängigen, aber sistierten Verfahren könnten formlos und ohne Kostenrisiko erledigt werden.

Die sofortige Nutzung ist nicht vorgesehen. In der Studie von Dr. Both aus dem Jahre 2003 ist das Areal für Arrondierungen, Wegerschliessungen und als langfristige Reserve vorgesehen. Im Parklatzkonzept wird die Möglichkeit zum Bau eines Parkhauses als geradezu ideal und als langfristig denkbar bezeichnet.

Der Stadtrat hat am 21. Mai 2008 beschlossen, die Leitbilder zu überarbeiten und die Kosten von Fr. 61'000.-- in den Voranschlag 2009 aufzunehmen. Bedingt durch die Gesamterneuerungswahlen ist vorgesehen die Arbeiten anfangs 2009 aufzunehmen. Im Rahmen der Leitbild-Beratungen betreffend die Entwicklung der Stadt sollen die Richtlinien für die künftige Nutzung des "Häldeli" ausgearbeitet werden.

Finanzierung

Bei einem Kauf würde das "Häldeli" dem Finanzvermögen zugeordnet. Die Abschreibungen richten sich nach den Jahresabschlüssen der nächsten Jahre. Die laufende Rechnung wird bei einem Zinssatz von 2,5 % jährlich wiederkehrend mit Fr. 21'250.-- belastet. Würde der Teil ausserhalb der Freihaltezone als Bauland verkauft, würde diese Belastung voraussichtlich dahinfallen.

Erwägungen des Stadtrates

Wiederholt hat sich der Stadtrat mit dem Kauf des Grundstücks GB Nr. 1'388 "Häldeli" befasst. Das Angebot der Verkäuferinnen, das Grundstück zum Preis von

Fr. 850'000.-- an die Stadt zu verkaufen und ihr den Vorzug einzuräumen, bevor das Grundstück privat veräussert wird, erachtet der Stadtrat als fair. Der Preis entspricht dem Marktwert und in etwa dem Mittelwert der vorliegenden zwei Schätzungen. Selbst wenn der Stadtrat heute noch keine bestimmte Nutzung aufzeigen kann, erachtet er den Kauf als einmalige Chance.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Kauf des "Häldeli" ein wertvoller Beitrag für die künftige Gestaltung der Stadt, insbesondere des Stadtteils "Vor der Brugg" erbracht werden kann. Wie schon erwähnt, kann auch das seit 1992 hängige Problem der Zonenzuweisung gelöst werden. Der Stadtrat dankt Ihnen für die wohlwollende Prüfung und Zustimmung.

Der Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss Art. 10, lit. c der Stadtverfassung vom 21. März 2003 dem fakultativen Referendum.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 850'000.-- für den Erwerb der Parzelle GB Nr. 1'388 "Häldeli" wird bewilligt.

Stadtpräsident Franz Hostettmann verweist auf die ausführliche stadträtliche Vorlage. Der Preis für das Grundstück ist vertretbar. Das zeigt auch der in der Vorlage aufgeführte Schätzungsbericht. Zudem lässt sich damit das Problem lösen, dass für diese Parzelle die 1992 vorgenommene Zonenplanänderung durch den Regierungsrat von der Genehmigung ausgenommen wurde. Er erläutert ausführlich die Berechnungsart des Kaufpreises. Der Kauf liegt im Interesse der Stadt, sind doch verschiedene Nutzungen denkbar. Der Entscheid über den Kauf liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Eintretensdebatte

Rolf Oster, SP führt aus, in "Vor der Brugg" liege der Preis für Bauland zwischen 250 und 280 Franken. Da dieses Grundstück sich an sehr schöner Lage befindet, ist der Preis in Ordnung. Es bieten sich hier, am Eingang zur Stadt, Möglichkeiten für zahlreiche Aktivitäten. Die Stadt betreibt mit dem Kauf eine langfristige Landpolitik. Der Färberacker auf der Gemarkung Eschenz wurde vor kurzem verkauft, weil wir dort auf die Nutzung keinen Einfluss nehmen konnten. Hier, an vorzüglicher Lage, ist das anders. Wir können einen Freiraum schaffen für unsere Bevölkerung und die Besucher und eine allzu dichte Überbauung verhindern. Das Grundstück eignet sich bestens für eine Parkanlage. Deshalb befürwortet die SP Eintreten und wird dem Kauf zustimmen.

Auch **Franz Marty, CVP**, votiert im Namen der bürgerlichen Fraktion für den Kauf des Häldeli. Land an derart günstiger Lage sollte aus strategischen Gründen im Besitz der Stadt sein. Schon die Kommission, welche ab 1992 die Revision der Ortsplanung vornahm, äusserte diesen Wunsch. Bezüglich Bebauung gilt hier immer noch die Bauordnung von 1957. Der Preis ist fair, der aktuellen Marktsituation angepasst; die Fraktion wird deshalb zustimmen.

Guido Lengwiler, Pro Stein, erklärt, seine Fraktion betrachte den Kauf als gute Investition. Der Preis ist realistisch. Es handelt sich um eine Investition für die nächste Generation. Hier könnte zu gegebener Zeit an guter Lage, in der Nähe des

öffentlichen Verkehrs, das in mehreren Leitbildern aufgeführte Parkhaus Süd entstehen. Es handelt sich somit um einen wichtigen Entscheid. Der Preis ist in Ordnung; die Fraktion wird zustimmen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit von Fr. 850'000.-- für den Erwerb der Parzelle GB Nr. 1'388 "Häldeli" wird bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 3

**18 00.25.025 BAU, Städtische Gebäude, Chlosterwis GB Nr. 415
Herfeld, Sanierung und Ausbau, bauliche Mehrkosten,
Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 370'000.--**

Sachverhalt

Am 17. Juni 2007 bewilligten die Stimmberechtigten mit 731 Ja gegen 374 Nein Stimmen den Kredit von Fr. 3'815'000.-- zur Sanierung und zum Ausbau der Liegenschaft Herfeld. Die vom Büro ARGE Weiss-Bergamini-Néma Architekten, Stein am Rhein, ermittelten Kosten basierten einerseits wegen dem schwierigen Zustand der Bausubstanz, auf Kostenschätzungen und teilweise auch auf Richtofferten. Auf eine umfassende Bauuntersuchung wie im Bürgerasyl oder auf Burg Hohenklingen wurde wegen der einfach anmutenden Bausubstanz verzichtet. Dies erwies sich im Nachhinein als Fehler, weil sowohl bei den Abbrucharbeiten, wie auch im späteren Verlaufe immer wieder Bauelemente zum Vorschein kamen, welche schon beim ursprünglichen Bau mangelhaft erstellt wurden, bei Sanierungen nur dürftig in Stand gestellt oder zum Teil auch nur überdeckt wurden. Diese groben Mängel waren im Rahmen der Planung und der Baukostenermittlung nicht ersichtlich. In erster Linie musste sowohl aus statischen Gründen, wie auch zur Verbesserung der Sicherheit, aber auch um in Zukunft Unterhaltsarbeiten zu vermeiden, ein grosser Teil der vorhandenen Bausubstanz ersetzt oder ergänzt und gefestigt werden.

Im Laufe des Baufortschrittes wurde festgestellt, dass mit den im Projekt geplanten und seitlich verschalten Dachlukarnen, zuwenig Tageslicht in die Räume im Dachgeschoss eindringen konnte und demzufolge auch schwer zu vermieten waren. Auf Antrag der Baukommission wurde beschlossen, die Lukarnen seitlich nicht zu verschalen, sondern mit einer Seitenverglasung zu versehen. Dies führte zu Mehrkosten von rund Fr. 2'027.-- pro Lukarne.

Mehrkosten

a)	Auf Antrag der Bauherrschaft	
	Seitenverglasung der 18 Dachlukarnen	Fr. 73'000.00
b)	wegen schlechter Bausubstanz	
	Abbrüche / Entsorgung	Fr. 97'000.00
	Baumeisterarbeiten	Fr. 85'000.00
	Zimmermann	Fr. 30'000.00
	Natursteinarbeiten	Fr. 10'000.00
	Gipserarbeiten / Innenräume	Fr. 20'000.00
	Malerarbeiten / Innenräume	Fr. 20'000.00
c)	Zusätzlicher Aufwand für die Platzgestaltung	
	Planerhonorar	Fr. 20'000.00
	Gedeckter Fahrradunterstand	Fr. 15'000.00
	Mehraufwand	<u>Fr. 370'000.00</u>

Erläuterungen zum baulichen Mehraufwand

- Abbruch
Mauerwerk Westteil, Betonträgerdecken Westteil, Putze innen und aussen, Einbauten verdeckt, Installation verdeckt;
- Maurerarbeiten
- Wiederaufbau West (Mauerwerk / Beton / Stahl / EG-DG, Sanierung Mauerwerk ganzes Gebäude;
- Zimmermann
Sanierung Flachdachkonstruktion, Sanierung Giebel West
- Naturstein
Bodenersatz 1. + 2. OG West
- Gipser
Neuer Putzaufbau Südfassade West, neue Verputze auf gereinigten Altputzen
- Malerarbeiten
- Abfräsen von alten Farboberflächen, zirka 300 m²

Mieteranliegen

Die Anliegen der Mieter wurden im Rahmen der Gegebenheiten berücksichtigt und betragen rund Fr. 230'000.--. Die Mehrkosten jedes einzelnen Mieters werden ihnen mit einem Zinssatz von 5 % zusätzlich zum Basismietzins in Rechnung gestellt. Laut Art. 28, Ziffer 3, lit. b des Finanzhaushaltsgesetzes müssen keine Nachtragskredite verlangt werden, wenn die Mehrausgaben durch vermehrte, den gleichen Gegenstand betreffende Einnahmen gedeckt sind. Dies ist vorliegend durch die angepassten Mietzinse gegeben. Diese Mehrkosten und die Höhe der angepassten Mietzinsen werden in der Schlussabrechnung ausgewiesen.

Erwägungen des Stadtrates

Die Architekten, die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie der Stadtrat bedauern, dass der bewilligte Kredit von Fr 3'815'000.-- um voraussichtlich Fr. 370'000.--, oder um 9,7 % überschritten wird. Der Stadtrat hat seinerzeit aus Kostengründen, aber auch wegen der einfachen Bauweise auf eine umfangreiche Bauuntersuchung verzichtet, aber selbst durch eine Bauuntersuchung wären vermutlich nicht alle Mängel festgestellt worden. Mit dem Einbau der Seitenverglasung bei den Dachlukarnen wird mehr Licht in die abgeschrägten Räume des Dachgeschosses hereingeführt. Damit wird die Nutzung erheblich gesteigert und die Vermietbarkeit deutlich verbessert. Mit einer Gesamtbausumme von rund 4,4 Millionen Franken wird voraussichtlich, bei einer Vollvermietung mit einem Zinsertrag von rund Fr. 210'000.-- pro Jahr, eine

Kapitalrendite von 4,7 % bis 4,8 % erreicht. Im Interesse der zukünftigen Mieter, welche bereits anfangs September 2008 in das Gebäude einziehen werden, konnten die Bauarbeiten nicht unterbrochen werden.

Der Stadtrat bedauert, Ihnen diesen Nachtragskredit unterbreiten zu müssen. Er dankt Ihnen für eine wohlwollende Prüfung, für Ihr Verständnis sowie für Ihre Zustimmung zum Nachtragskredit.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21 lit. b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Nachtragskredit von Fr. 370'000.-- wird bewilligt.

Stadtpräsident Franz Hostettmann erläutert und ergänzt die ausführliche Vorlage. Die Mehrkosten wurden durch verschiedene Mängel verursacht. Weitere zusätzliche Mehrkosten von 230'000 Franken entstanden durch Mieterwünsche; diese fallen gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht in den Nachtragskredit, da sie durch höhere Mieten verzinst werden. Jetzt sind alle Räume endgültig vermietet. Dann informiert Franz Hostettmann detailliert über die Gründe für die Mehrkosten. Ein wesentlicher Teil ist auf die Dachlukarnen zurückzuführen. Im Laufe des Baufortschrittes stellte sich nämlich heraus, dass durch die geplanten Lukarnen zu wenig Licht ins Dachgeschoss fällt. Diese mussten daher seitlich verglast werden. Damit sind im Dachgeschoss sehr schöne Räume entstanden, die dementsprechend gut vermietet werden konnten. Weitere Mehrkosten entstanden durch die schlechte Bausubstanz. Franz Hostettmann orientiert detailliert darüber. Der Stadtrat bedauert dies und entschuldigt sich. Aus Kostengründen wurde auf gründliche Bauuntersuchungen verzichtet; doch selbst dadurch hätten nicht alle Mängel festgestellt werden können. In der Vorlage wurde den Stimmbürgern mitgeteilt, dass eine Verzinsung von 5% angestrebt werde, was aber schwer zu erreichen sei, doch es würden durch die Sanierung Arbeitsplätze geschaffen. Trotz der Mehrkosten aber erzielen wir eine Kapitalrendite von 4,7 bis 4,8%. Da die Mieter bald einziehen möchten, wurden die Bauarbeiten nicht unterbrochen. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, den Kredit zu beschliessen.

Eintretensdebatte:

Jörg Derrer, SP, verweist auf die ausführliche Vorlage. Es geht darum, das angefangene Werk zu beenden, denn der erste Mieter wird schon bald einziehen. Die Fraktion befürwortet Eintreten.

Franz Marty, CVP, berichtet, die bürgerliche Fraktion sei nicht erfreut, werde aber trotzdem zustimmen. Sie betrachtet den Antrag als Formsache, denn das Geld ist bereits verbaut. Bezüglich der Rendite stellt sie aber folgende Frage: Ist der Kaufpreis mit einberechnet? Die Windler-Stiftung hat seinerzeit nachträglich einen erheblichen Beitrag an den Kauf des Areals geleistet.

Georg Wagner, Pro Stein, erklärt, seine Fraktion sei darüber enttäuscht, dass die Baukosten nicht genauer berechnet wurden. Mit den Mehrkosten sinkt in den ersten Jahren die Nettorendite. Es wurde zu tief budgetiert, und eine Position für Unvorhergesehenes fehlte im Kostenvoranschlag. Zudem reichten die Reserven von

10% anscheinend nicht. Das ist ein Manko und sollte bei einem solchen Bau nicht passieren. Normale Bauuntersuchungen verursachen keine Kosten. Der Architekt hätte den Zustand des Gebäudes genauer abklären sollen. In der Kommission sagte er im Januar noch aus, der Voranschlag könne nach damaligem Wissensstand eingehalten werden, im Juni dann berichtete er plötzlich von massiven Kostenüberschreitungen. Trotz allem ist der Antrag des Stadtrates richtig. Der Ausbau des Dachstockes ist sinnvoll und bringt einen höheren Mietzins. Das wurde im Projekt zu wenig beachtet. Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Stadtpräsident Franz Hostettmann beantwortet Franz Martys Frage. Das Gebäude wurde nicht kapitalisiert. Die Windler-Stiftung leistete seinerzeit einen Beitrag von 7,5 Millionen Franken an den Kauf des ganzen Areals. Das Gebäude wurde dadurch auf null abgeschrieben. Das wurde in der Vorlage an die Stimmbürger so festgehalten.

Detailberatung

Fritz Rietmann, SP, bemängelt das Planerhonorar für die Platzgestaltung. Ein Honorar von 20'000 Franken für einen gedeckten Fahrradunterstand von 15'000 Franken ist überteuert. Zudem wurde der Platz so angelegt, dass Lastwagen an der östliche Ecke nicht mehr passieren können. **Baureferent Peter Roth** entgegnet, der Parkplatz Herfeld sei nicht für die Zulieferung zum Entsorgungsplatz vorgesehen. Die Zu- und Wegfahrt führe über die Chalberweidstrasse. Die Lösung durch einen Verzicht auf vier Parkplätze ist wegen der wenigen Lieferungen übertrieben. Lieferungen für die Herfeld können nicht durch Lastwagen mit Anhängern erfolgen.

Urs Weibel, SP, erkundigt sich, ob der Stadtrat bezüglich Verglasung der Lukarnen seine bisher zurückhaltende Bewilligungspraxis zu ändern gedenke. **Baureferent Peter Roth** verneint. In der Altstadt ist die seitliche Verglasung nicht gestattet. Hier sind wir in der Wohn- und Gewerbezone, und da fehlt ein diesbezügliches Verbot. Anfänglich beschloss die Kommission, darauf zu verzichten, doch es stellte sich heraus, dass es nicht ohne diese Verglasung geht. Die bisherige Zurückhaltung bleibt.

Georg Wagner, Pro Stein, hält die Aufstellung der Mehrkosten für einseitig. Es sind nur solche aufgeführt, welche im Zusammenhang stehen mit der fehlenden Bauuntersuchung. Sonstige Mehrkosten fehlen. Das gibt es bei jedem Bau, aber es gibt auch Minderkosten. Diese und andere Reserven trugen bei den anderen Positionen zum Ausgleich bei. Ein genaues Bild wird erst beim Vorliegen der Schlussabrechnung möglich, wenn KV und Zahlungen gegenübergestellt werden.

André Ullmann, Pro Stein, berichtet, seiner Fraktion sei ebenfalls die erwähnte Kapitalrendite sauer aufgestossen. Das muss berichtigt werden. Es ist gefährlich, wenn durch die Stiftung finanzierte Liegenschaftskäufe bei der offiziellen Kapitalrendite nicht berücksichtigt werden. Das führt zu unrealistischen Mietzinsen. Würde man bei der Herfeld 1,5 Millionen Franken berücksichtigen, betrüge die Kapitalrendite nur 3,7%. Mit diesem Votum richtet sich die Pro Stein aber nicht gegen das Projekt an sich, denn durch dieses wurden neue Betriebe angesiedelt und Arbeitsplätze geschaffen.

Rolf Oster, SP, stellt fest, dass die projektierte Bausumme um rund 10 % überschritten wird. In Zukunft sollten bei solch grossen Projekten minutiöse Untersuchungen durchgeführt werden. Fachleute sollten die Risiken abschätzen

können. Die richtigen Fachleute gehören an den richtigen Ort; das war hier nicht der Fall und darf nicht mehr vorkommen.

Beschluss

**Der Einwohnerrat beschliesst mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:
Der Nachtragskredit von Fr. 370'000.-- wird bewilligt.**

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 4

19	03.20.000	INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
	03.65.005	INNERES, Wahlen, Gemeinde
		Friedensrichter / Interpellation Andreas Frei (SP),
		Beantwortung

Sachverhalt

Andreas Frei (SP) hat mit der Eingabe vom 16. Juni 2008, eingegangen am 18. Juni 2008, die folgende Interpellation eingereicht:

Das Friedensrichteramt soll keine Gerichtsinstanz werden

In einem Schreiben vom 30. April 2008 an die Parteipräsidenten ist zu erfahren, dass die neue schweizerische Zivilprozessordnung voraussichtlich per 01.01.2010 in Kraft treten werde. Es sei geplant, die Spruchkompetenz des Friedensrichters zu erhöhen. Aus diesem Grund werden die Anforderungen an das Friedensrichteramt steigen. Es sind Anforderungen über fachliche resp. juristische Grundkenntnisse zu erfüllen. Es muss damit gerechnet werden, dass dieses Amt nicht mehr lokal durch einen geeigneten Laien besetzt werden kann. Es wäre sogar nicht auszuschliessen, dass dieses Amt in Schaffhausen zentralisiert werden könnte. Anzunehmen ist, dass mindestens ein Friedensrichteramt geschaffen werden muss, das für mehrere Gemeinden zuständig ist. Wir befürchten, dass durch die Professionalisierung dieses, für eine Gemeinde wichtigen Amtes, eine Instanz verloren geht, die einen Streit (wie es der Namen sagt) friedlich löst. Ein Friedensrichter, der ein Urteil sprechen kann, wird von den Parteien nicht mehr als Partner angesehen, der mithilft ein Problem oder einen Streit zu schlichten. Ein Friedensrichter, der die lokalen Gegebenheiten nicht mehr kennt, wird es schwer haben, einen Vorschlag zur gütlichen Einigung zu unterbreiten.

Aufgrund dieser Überlegungen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es auf kantonaler Ebene Möglichkeiten, auf die neue schweizerische Zivilprozessordnung Einfluss zu nehmen?*
- Wenn dies nicht möglich sein sollte: Gibt es Möglichkeiten auf kantonaler Ebene die Umsetzung dieses neuen Gesetzes so zu interpretieren, dass das Friedensrichteramt seinen vermittelnden Charakter beibehält?*

Der Interpellant: Andreas Frei und fünf Mitunterzeichner

Der Interpellant **Andreas Frei, SP**, begründet und ergänzt seine Interpellation wie folgt: Zurzeit wird auf Bundesebene die Prozessordnung revidiert. Beim Friedensrichteramt sind folgende Änderungen vorgesehen: Die Spruchkompetenz beträgt neu 2'000 Franken, und er kann in Streitwerten bis 5'000 Franken Urteilsvorschläge unterbreiten. Das führt dazu, dass das Amt nicht mehr von Laien ausgeübt werden kann. Es sind juristische Grundkenntnisse erforderlich. Deshalb plant der Kanton vermutlich eine Zentralisierung des Friedensrichterwesens. Voraussichtlich tritt die neue Ordnung auf 1. Januar 2010 in Kraft. Die Interpellanten befürchtet nun, dass das Amt mit der Professionalisierung seine vermittelnde, schlichtende Funktion verliert. Bisher konnte der Friedensrichter in vielen Fällen verhindern, dass eine Gerichtsinstanz angerufen wurde. Heute ist er noch Vermittler, neu wird er zum Richter. Durch die Zentralisierung geht zudem die Ortskundigkeit verloren. Mit dem Gang nach Schaffhausen verändert sich für die Rechtsuchenden die Situation. Die Interpellanten sind sehr unglücklich über diese Veränderungen. Sie wollen aber angesichts dieser Tatsachen nun nicht die Faust im Sack machen. Der Stadtrat wird aufgefordert, beim Regierungsrat Einfluss zu nehmen. Für die Bundesebene ist die Hoffnung allerdings gering. Doch bei der Umsetzung des Gesetzes im Kanton muss versucht werden, den vermittelnden Charakter des Amtes so weit wie möglich beizubehalten und vor allem die Zentralisierung nach Schaffhausen unbedingt zu verhindern. In Stein am Rhein fallen jährlich rund 40 Fälle an, im Bezirk würden es schätzungsweise 60 bis 70. Zudem ist wegen der höheren Spruchkompetenz mit einer Zunahme zu rechnen. Damit ist es gerechtfertigt, das Friedensrichteramt im Bezirk zu behalten.

Stadtpräsident Franz Hostettmann nimmt dazu wie folgt Stellung:

Auch der Stadtrat hat sich über die Änderung geärgert. Aber das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen teilte in einem Brief mit, die neue Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) werde voraussichtlich auf 1. Januar 2010 in Kraft treten. Sie soll die 26 bisherigen kantonalen ZPO ersetzen und vereinheitlichen. Die Vereinheitlichung basiere auf der Justizreform, welcher die Stimmberechtigten der Schweiz am 12. März 2000 zugestimmt hatten. Da die betragliche Zuständigkeit der Friedensrichter gleichzeitig erhöht werden soll, steigen die Anforderungen an die fachlichen und insbesondere an die juristischen Grundkenntnisse. Kernpunkt ist die Stärkung der vorprozessualen respektive aussergerichtlichen Streitbeilegung. Damit sollen einerseits die Gerichte entlastet und andererseits die Parteien vor Eskalation und Kosten geschont werden. Wichtig dürften in diesem Zusammenhang vor allem die Art. 208 und 209 der schweizerischen ZPO sein. Es würde sich eine formalisierte Verhandlungsrunde mit Schlichtungsversuch oder Mediation ergeben. Der Friedensrichter könnte neuerdings einen Urteilsvorschlag abgeben, der wie ein Urteil auszugestalten wäre. Es handelt sich dabei um einen Schlichtungsversuch, weil es den Parteien unbenommen ist, diesen abzulehnen. Andererseits erreicht er den Status eines Rechtstitels, wenn er von beiden Parteien angenommen wird. Die Friedensrichter erhalten mit der neuen ZPO zudem neue Kompetenzen zur Erledigung von Bagatellstreitigkeiten. Bereits heute können Friedensrichter in gewissen Kantonen Angelegenheiten bis zu einem Streitwert von Fr. 30.-, in anderen bis Fr. 500.- oder bis Fr. 2'000.-, im Kanton St. Gallen gar bis Fr. 5'000.- abschliessend entscheiden. Neu sollen nun die Kompetenzen schweizweit vereinheitlicht werden. Im Kanton Schaffhausen wäre das ein neues Instrument, und entsprechend müssten nach Auffassung des Volkswirtschaftsdepartements die fachlichen Voraussetzungen steigen. Der

Nationalrat hat die ZPO bereits früher beraten. Der Ständerat hat als Zweitrat die Beratung im Juni 2008 abgeschlossen. Nun erfolgt das Differenzbereinigungsverfahren. Die Schlussabstimmung ist für September 2008 vorgesehen. Es macht somit kaum mehr Sinn, die schaffhausischen Vertreter in den eidgenössischen Räten zu kontaktieren oder zu motivieren. Unsere Bundesparlamentarier hätten früher intervenieren müssen. Gemäss Auskunft von Regula Lengwiler, Friedensrichterin in Stein am Rhein, hat das Amt jährlich etwa 25 bis 35 Fälle zu bearbeiten. Dabei handelt es sich in rund 90 % um solche mit finanziellen Forderungen. Die Friedensrichterin und ihr Stellvertreter behandeln davon etwa je 50 %, den grössten Teil davon zur Zufriedenheit der beiden Parteien. Bei der Anpassung der kantonalen Vorschriften kommt der Vor- bzw. aussergerichtlichen Streitbeilegung ein hoher Stellenwert zu. So haben die Parteien zuerst einen Schlichtungsversuch durchzuführen oder sich einer Mediation zu unterziehen, bevor sie das urteilende Gericht anrufen. Am bisherigen Sinn des Vermittlungsversuches beim Friedensrichter ändert die Neuorganisation grundsätzlich nichts. Diese obligatorische Vorrunde trägt einerseits zur Entlastung der Gerichte bei, andererseits erleichtert sie den Parteien den ersten Schritt auf dem Rechtsweg. Als Schlichtungsbehörde können die Kantone wie bisher ihre bürgernahen Friedensrichterinnen und -richter einsetzen. Die Organisation ist Sache der Kantone. Das Volkswirtschaftsdepartement ist der Meinung, wie an der Konferenz der Gemeindepräsidenten ausgeführt wurde, dass fachliche Grundkenntnisse erforderlich sind und möglicherweise ein Minimalpensum von 30 bis 40% notwendig ist, um eine gewisse Kompetenz und Konstanz zu erreichen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich offensichtlich die Notwendigkeit einer noch zu definierenden Konzentration. Laut Auskunft des stellvertretenden Oberrichters strebt der Kanton eine 40%-Stelle an. Damit müsste dieses Amt wie schon das Zivilstandsamt regionalisiert werden. Im Bezirk reicht es nicht für ein 40%-Pensum. Die Regionalisierung führte bereits zu sehr heftigen Auseinandersetzungen. Unser Bezirk müsste mit dem Reiat zusammengehen. Für Thayngen kommt ein Friedensrichter in Stein am Rhein nicht in Frage, weil für sie der Weg hierher umständlicher ist als derjenige nach Schaffhausen; andererseits ist für uns der Weg nach Thayngen mit dem öffentlichen Verkehr komplizierter als derjenige nach Schaffhausen. Das Problem wurde also bereits besprochen. Es wird gekämpft und gestritten; es sind noch Fragen offen, aber das Volkswirtschaftsdepartement strebt klar eine Professionalisierung an. Franz Hostettmann hat Mühe, das nachzuvollziehen. Denn unsere Friedensrichter haben bisher eine fantastische Arbeit geleistet.

Zu den Fragen des Interpellanten:

Frage 1: Die Beratung in den eidgenössischen Räten ist praktisch abgeschlossen; es fehlen nur noch das Differenzbereinigungsverfahren und die Schlussabstimmung. Die Einflussnahme auf die Gestaltung der neuen ZPO ist kaum mehr möglich.

Frage 2: Wie bereits dargelegt, ist der vermittelnde Charakter weiterhin die wesentliche Aufgabe des Friedensrichteramtes, unter welchen organisatorischen Voraussetzungen auch immer. Hinzu kommen neuerdings Entscheidungsbefugnisse bei Bagatellstreitigkeiten. Da es in rund 90% der Fälle um finanzielle Streitigkeiten geht, sind die Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse eine eher weniger gewichtige Anforderung an das Amt. Im Vordergrund stehen fachliche Kenntnisse und Kompetenzen.

Auf kantonomer Ebene geht es darum, die zwecks Umsetzung als notwendig erscheinende Organisation zu schaffen. Wenn nicht mehr jede Gemeinde einen Friedensrichter wählen könnte, wäre eine Verfassungsänderung notwendig. Das

Volkswirtschaftsdepartement hat den Erlass eines Gesetzes in Aussicht genommen. Der Entwurf gelangt im Herbst 2008 in die Vernehmlassung bei den Gemeinden und den interessierten Kreisen. Der Stadtrat wird sich entsprechend äussern. Er wehrt sich vehement, denn er ist darüber unglücklich, dass auch dieses Amt den Gemeinden weggenommen werden soll. Das Durchsetzungsvermögen des Steiner Stadtrates ist in Schaffhausen bekannt.

Der Interpellant **Andreas Frei** ist zufrieden mit der Haltung des Stadtrates. Er fordert diesen aber auf, unsere Einwände beim Regierungsrat schriftlich einzubringen. Da das Amt auf eidgenössischer Ebene harmonisiert wird, wäre ein Zusammengehen mit dem Kanton Thurgau, mit unseren Nachbargemeinden, zu prüfen.

Stadtpräsident Franz Hostettmann verspricht, der Stadtrat werde im Vernehmlassungsverfahren die Haltung Steins bekannt geben. Er zitiert aus dem Protokoll der Gemeindepräsidententagung seine diesbezüglichen Aussagen. Unter anderem sagte er dort aus, ein Laienrichter könne unter Umständen vernünftiger denken als ein ausgebildeter Jurist.

Beschluss:

Der Interpellant erklärt, dass er von der Antwort befriedigt ist.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Ablage

Traktandum 5

20	00.15.025	BAU, Raumplanung, Ortsplanung
	03.50.015	INNERES, Parteien, SP
		Volksinitiative "Auch Vor der Brugg, für sichere Verkehrswege und die Aufwertung des Ortsteils Vor der Brugg"

Sachverhalt

Die Sozialdemokratische Partei Stein am Rhein hat am 22. Mai 2008 beim Stadtpräsidenten die folgende Initiative eingereicht:

Auch Vor der Brugg

Volksinitiative für sichere Verkehrswege und die Aufwertung des Ortsteils Vor der Brugg

Gestützt auf Art. 11 der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten in Form einer allgemeinen Anregung das Begehren, den Ortsteil Vor der Brugg allgemein aufzuwerten und insbesondere die Fussgänger Verbindung vom Bahnhof zur Altstadt (inkl. Bahnstufunterführung) attraktiver bzw. sicherer zu gestalten. Hierfür soll eine Gesamtplanung erarbeitet und entsprechend den Bedürfnissen ein angemessener, genügender Planungskredit gesprochen werden. Die Anwohner sind mit einem Ideenwettbewerb in die Planung einzubeziehen.

Begründung

In den vergangenen Jahren wurden beträchtliche Mittel für die Verschönerung unserer historischen Altstadt aufgewendet. Der Ortsteil Vor der Brugg wurde bisher vernachlässigt. Die Bahnstufenunterführung ist in einem schlechten Zustand und stellt in keiner Art und Weise eine Visitenkarte für ankommende Besucher dar. Der Fussweg und damit auch der Schulweg vom Bahnhof zur Altstadt ist wenig attraktiv und soll bewusster bzw. sicherer gestaltet werden. Positiven Signalen von privaten Investoren im Bereich Charregass sollen nun weitere Massnahmen folgen. Bereits im Leitbild aus dem Jahre 1997 wurde dieses Ziel formuliert und im Entwicklungskonzept Vor der Brugg aus dem Jahre 2002 wurden konkrete Möglichkeiten aufgezeigt.

Mit dieser Initiative soll insbesondere folgendes erreicht werden:

- Die Situation für die Fussgänger und insbesondere für die Schülerinnen und Schüler soll verbessert werden;*
- Berechtigte Forderungen, die den Quartieren vor der Brugg einen Nutzen bringen, sollen endlich umgesetzt werden. Bereits geleistete Vorarbeiten aus dem Entwicklungskonzept Vor der Brugg und dem Leitbild sollen in die Planung miteinbezogen werden;*
- Die am Bahnhof ankommenden Besucher sollen sicher und auf attraktiven Wegen bis in die Altstadt geführt werden. Die Ankunft am Bahnhof und der Weg zur Altstadt soll eine Visitenkarte für unser "Städtli" darstellen.*

Stellungnahme des Stadtrates

Der Baureferent gibt namens des Stadtrates die folgende Stellungnahme ab:

Der Stadtrat stellt fest:

1. Unterschriften
Die Initiative ist mit 429 Unterschriften zustande gekommen.
 2. Einheit der Materie
Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung gehalten und somit ist die Einheit der Materie gegeben (Art. 76, Abs. 3 Wahlgesetz).
 3. Zulässigkeit
Initiativen sind gemäss Art. 11 der Stadtverfassung vom 21. März 2003 zur Schaffung neuer Gemeindeaufgaben und Einrichtungen, zum Erlass, zur Abänderung oder Aufhebung von Vorschriften der Verfassung und von allgemein verbindlichen Reglementen möglich. Aus dem Initiativtext ist auf den ersten Blick nicht erkennbar, welche Vorschriften geschaffen oder geändert werden sollen, weil sie keine entsprechenden Forderungen enthält. Bei einer umfassenden Planung für das ganze Gemeindegebiet zwischen Bahnhof und Altstadt ist jedoch nicht auszuschliessen, dass Planungsinstrumente zu schaffen oder die Bauordnung resp. der Zonenplan zu ändern sind. Somit kann das Initiativbegehren als zulässig bezeichnet werden.
 4. Gemäss Art. 11, Abs. 2 der Stadtverfassung hat der Stadtrat dem Einwohnerrat innert drei Monaten nach Einreichen einer initiative Bericht und Antrag zu unterbreiten.
- A) Weiteres Vorgehen
Der Einwohnerrat hat darüber zu befinden, ob er dem Initiativbegehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er ihr einen Gegenvorschlag in Form eines

ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberstellen will. Ist er mit der Initiative in Form einer allgemeinen Anregung einverstanden oder haben die Stimmberechtigten ihr zugestimmt, so ist innerhalb von 18 Monaten nach der Beschlussfassung eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und innerhalb weiterer 6 Monate vom Einwohnerrat zu beraten. Soll der Initiative im Sinne der allgemeinen Anregung ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden, so ist die entsprechende Vorlage innerhalb von 18 Monaten auszuarbeiten und innerhalb weiterer 6 Monate vom Einwohnerrat zu beraten (Art. 77 Wahlgesetz). Beschliesst der Einwohnerrat einen Gegenvorschlag, so werden den Stimmberechtigten auf dem gleichen Stimmzettel drei Fragen vorgelegt:

1. ob er die Initiative dem geltenden Recht vorziehe;
2. ob er den Gegenvorschlag dem geltenden Recht vorziehe;
3. welche der beiden Vorlagen in Kraft treten soll, falls das Volksbegehren beide Vorlagen dem geltenden Recht vorziehe.

B) Beurteilung der Initiative durch den Stadtrat

1. Allgemein

Tatsache ist, dass der Stadtrat die Sanierung der Werkleitungen und die damit verbundene Aufwertung der Altstadt nur dank der Finanzierung durch Mittel aus dem Ertrag der Jakob und Emma Windler-Stiftung realisieren konnte. Ohne diese Finanzierung hätten diese Arbeiten nicht realisiert werden können. Des Weiteren wird er dem Einwohnerrat und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern noch ein Kreditbegehren für die Neugestaltung des Chirchhofplatzes und die Sanierung der Werkleitungen im Umfang von ca. 3,56 Mio Franken unterbreiten. Der Stadtrat kann dieses wichtige Projekt nur deshalb befürworten und den Kredit zur Genehmigung empfehlen, weil der Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung das Vorhaben mit einem namhaften Beitrag von Fr. 2'000'000.--unterstützt.

2. Motion Umsetzung Entwicklungskonzept "Vor der Brugg". Ablehnung durch den Einwohnerrat

Mit einer Motion der Sozialdemokratischen Fraktion, eingereicht am 9. Januar 2006, wurde der Stadtrat aufgefordert, mögliche Massnahmen zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes "Vor der Brugg" zu prüfen, Massnahmen auszuarbeiten und ein Projekt mit Kostenvoranschlag zu unterbreiten. Obwohl der Stadtrat sich dazu bereit erklärte, die Motion entgegen zu nehmen, hat der Einwohnerrat am 24. Februar 2006, mit 8 gegen 6 Stimmen, die Überweisung abgelehnt.

3. Bemühungen des Stadtrates zur Verbesserung der Situation "Vor der Brugg"

Der Stadtrat weist ausdrücklich darauf hin, dass sich, entgegen den Darstellung der Initianten, in "Vor der Brugg" einiges getan hat, nämlich:

a) Kreisel Burgwis und Bahnhofstrasse

In einem ersten Anlauf zur Verbesserung der Sicherheit auf der Burgwis- und der Bahnhofskreuzung wurde die Aufnahme des entsprechenden Projektierungskredites zum Bau von zwei Kreiseln in das Budget vor geraumer Zeit abgelehnt, nach einer emotionalen Diskussion an der Gemeindeversammlung zu Gunsten von Ampeln. Heute wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmern mit den beiden Kreiseln erheblich verbessert. Hinweise auf zu hohe Geschwindigkeiten wegen den direkten

Durchfahrten in Richtung Wagenhausen wurden vom Tiefbauamt des Kantons mittels Geschwindigkeitsmessungen überprüft und weitgehend als unbegründet taxiert. Die beiden Kreisel durch den wunderschönen Blumen- und Fahnenschmuck und werten „Vor der Brugg“, erheblich auf. Damit verbunden wurde auch der Dreispitz neu gestaltet.

b) Sanierung der Bahnhofstrasse

Mit dem Projekt des Kantons zum Bau der beiden Kreisel hatte der Stadtrat gestützt auf die Studie Dr. Both vor, auch die Bahnhofstrasse neu zu gestalten. Das Projekt wurde aber in verschiedenen Gremien abgelehnt, einerseits wegen dem vorgeschlagenen Einbahnverkehr und weil die Finanzierung nicht gesichert werden konnte.

c) Bahnhofunterführung

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass die Bahnhofunterführung unsauber wirkt und seinerzeit der Bau, aus heutiger Sicht beurteilt, nicht optimal geplant und realisiert wurde. Es ist ihm auch bewusst, dass die Unterführung nicht nur von Bahnreisenden benutzt wird, sondern eine wichtige Fussgängerverbindung zwischen den Quartieren Degerfeld/Köhlerweid und der Altstadt darstellt. Das Bahnhofareal ist nicht Eigentum der Stadt Stein am Rhein, sondern gehört den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Die Frage stellt sich, wer schlussendlich als Bauherrschaft auftreten kann und wie die Kosten aufgeteilt werden. Eine grobe Einschätzung der Bauverwaltung für eine Verbreiterung und einer behindertengerechten Gestaltung der Unterführung zeigt auf, dass der Neigungswinkel für Rollstuhlfahrer nicht mehr als 6° aufweisen sollte, ein solcher aber kaum erreicht werde, was dazu führen könnte, dass die Unterführung beiderseits mit einem Fahrstuhl zu erschliessen wäre. Es wäre mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 1'500'000.-- zu rechnen.

d) Bahnhof

Auf Initiative der Mittelthurgaubahn und mit finanzieller Beteiligung der Stadt wurden die Perrons behindertengerecht ausgebaut, die Park & Ride-Anlagen erstellt, die ganze Umgebung neu gestaltet sowie mit dem Neubau der Post eine passende Einheit erreicht.

e) Händeli

Der Stadtrat schlägt dem Einwohnerrat vor, für den Erwerb des "Händeli" den Kredit von Fr. 850'000.-- zu sprechen. Damit Mit dem Erwerb dieses Grundstücks bietet sich der Stadt einen grösseren Handlungsspielraum für die Zoneneinteilung und für die zukünftige Nutzung des Areals. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren den Unterhalt des bestehenden Fussweges vernachlässigt, ist aber bereit dies nachzuholen. Er macht darauf aufmerksam, dass bei einer eventuellen Aufwertung des Fussweges die Anliegen der Anwohner mit einzubeziehen sind.

f) Neugestaltung der Charregass, Studie Dr. Paul Both

Auslöser zur Ausarbeitung der Studie durch Dr. Paul Both und damit verbunden auch die Neugestaltung und bessere Nutzung des Bezugsraumes "Vor der Brugg" waren Fragen über eventuelle Käufe von historischen Liegenschaften entlang der Charregass. Der

umfangreiche Bericht enthält interessante baulich funktionale Aspekte, und Ausführungen zu Mobilität und Verkehr, Ökologie, Freiraum und Umwelt sowie Zielperspektiven im Kontext zur Gesamtstadt und zum Verkehr.

- g) **Privatinvestitionen in der Charregass**
Die Liegenschaft Schwanen konnte privat verkauft werden und wurde ansprechend restauriert. Das Backpaper-Hotel Schwanen belebt auf ansprechende Art das Tourismusangebot. Mit dem Abbruch der Liegenschaft Fischli und dem Neubau eines Mehrfamilienhauses, welches sich sehr gut in die Umgebung einfügt, wurden neue Akzente für die Gestaltung der Charregass gesetzt.
- h) **Verkehrssituation in der Charregass und der Rheinbrücke**
Dem Stadtrat ist bewusst, dass die neu markierten Radwege, welche von den Kreisel Burgwis und Bahnhofstrasse in die Charregass führen, abrupt aufhören. Vermehrt wurden darüber Gespräche mit den zuständigen Verantwortlichen des Tiefbauamtes des Kantons Schaffhausen geführt. Zum heutigen Zeitpunkt wird eine Kernfahrbahn abgelehnt. Ebenso hält die Südbadenbus GmbH in einer Stellungnahme fest, dass die Radfahrer und anderen Verkehrsteilnehmern ohne Beeinträchtigung sehr gut miteinander zu Recht kommen. Mit dem Errichten einer Kernfahrbahn, so wird befürchtet, dass bei einem Einhalten der Fahrspuren ein Begegnungsverkehr mit Grossfahrzeugen nicht möglich wäre.
- i) **Verbreiterung der Rheinbrücke**
In verschiedenen Gremien wurde aufgezeigt, dass die Verkehrssicherheit auf der Rheinbrücke nur mit einer Verbreiterung verbessert werden könnte. Dies wäre mit dem Einbau einer schlichten Konstruktion auf beiden Seiten der Brücke möglich. Die Fussgänger würden über den neuen Bereich geführt und die jetzigen Gehwege zu Radwegen umfunktioniert. Die Weiterverfolgung des Projekts wurde verschoben, weil die Finanzierung nicht gesichert werden konnte. Die Arbeitsgruppe "Rheinufer, von der Schiffländi bis und mit Strandbad" wird das Thema wieder aufnehmen.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich vermehrt mit der Verkehrssicherheit und der Aufwertung "auch Vor der Brugg" auseinandergesetzt. Zum Teil konnten interessante Projekte, wie der Bau der beiden Kreisel durch die öffentliche Hand, der Ausbau des Bahnhofs sowie die Aufwertung der Charregass dank Privaten realisiert werden. Die Studie von Dr. Both, in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Baureferenten erarbeitet, wurde bei verschiedenen Projekten beigezogen und dient als Richtlinie für weitere Vorhaben. An der Sitzung vom 24. Februar 2006 hat der Einwohnerrat mit der nicht Überweisung der Motion "Umsetzung Konzept "Vor der Brugg" signalisiert, dass eine Gesamtplanung nicht der richtige Weg zur Aufwertung "Vor der Brugg" sein kann. Dem hält der Stadtrat entgegen, dass die Altstadtanierungen nur dank der Finanzierung durch die Jakob und Emma Windler-Stiftung ausgeführt werden konnten. Gestützt auf die Statuten der Stiftung, welche an Massnahmen zur Erhaltung und Verschönerung des überlieferten Ortsbildes Beiträge leisten kann, ist für die Verschönerung des Ortsteils "Vor der Brugg" mit Ausnahme der Altstadtzone, politisch nicht auf die Finanzierung durch die Stiftung abzustützen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, in welchem Rahmen eine Gesamtplanung erarbeitet und

entsprechend auch umgesetzt werden könnte, auch weil sowohl das Bahnhofareal sowie die "Charregass" nicht im Eigentum der Stadt sind. Der Stadtrat ist jedoch bereit, sowohl mit den Verantwortlichen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sowie mit dem Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen zu prüfen, in welchem Rahmen sie sich an einer Gesamtplanung beteiligen können. Der Stadtrat möchte aber vermeiden, dass nebst der Studie von Dr. Paul Both, welche die Aufwertung "Vor der Brugg" aufzeigt, mit Steuergeldern nochmals ein Bericht erarbeitet wird, welcher aus finanziellen Gründen bestenfalls nur auf weite Sicht realisiert werden kann. Bei allem Verständnis für das Anliegen der Initianten und der Unterzeichner beurteilt der Stadtrat die Realisierung der Anliegen aus den dargestellten Gründen etwas nüchterner.

Gewisse ungelöste Probleme (Verbindung Vor der Brugg/Bahnhof-Altstadt, Radwegverbindungen, Rheinbrücke, Querung der Wagenhauserstrasse durch Fussgänger, Bahnhofunterführung etc.) sind vorhanden, und aus diesen Gründen befürwortete der Stadtrat anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 24. Februar 2006 die Überweisung der Motion "Umsetzung Konzept Vor der Brugg". Sollte die Initiative durch den Einwohnerrat oder durch die Stimmberechtigten für erheblich erklärt werden, würde der Stadtrat eine geeignete Planung einleiten und die Bevölkerung einbeziehen sowie zu diesem Zweck einen Planungskredit (die Bewilligung liegt voraussichtlich in der Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten) anfordern.

Es gibt ungelöste Anliegen, vor allem den motorisierten und den nicht motorisierten Verkehr betreffend, und der Stadtrat gelangt zum Schluss, dem Einwohnerrat die Annahme der Initiative zu empfehlen. Sollte der Einwohnerrat auch zustimmen, würde der Stadtrat den nötigen Planungskredit beantragen. Sollte der Einwohnerrat der Initiative nicht zustimmen, haben die Stimmberechtigten an der Urne, gemäss Art. 9, lit. b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Initiative "Auch Vor der Brugg, Volksinitiative für sichere Verkehrswege und die Aufwertung des Ortsteils Vor der Brugg" wird zugestimmt, resp. sie wird für erheblich erklärt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Planungsschritte einzuleiten und den entsprechenden Kredit anzufordern.

Baureferent Peter Roth nimmt dazu Stellung. Der Stadtrat hat die Initiative entgegengenommen und diskutiert. Auf den Vorwurf, "Vor der Brugg" werde vernachlässigt, entgegnet der Stadtrat Folgendes:

- Vor einigen Jahren wurde der Bahnhof saniert; für eine grosse Sanierung fehlte leider das Geld. Schon damals brauchte es harte Verhandlungen mit den SBB, um das heute Bestehende zu erreichen.
- Vor zwei Jahren baute der Kanton die Kreisel, Stein am Rhein leistete einen Beitrag.
- In Zusammenarbeit mit der MThB wurde das Bahnhofareal aufgewertet
- Der heute beschlossene Erwerb des Händeli wird ebenfalls dazu beitragen, dass "Vor der Brugg" attraktiviert werden kann.

Die Kommission Both hat seinerzeit eine Studie für "Vor der Brugg" ausgearbeitet. Damit könnte jetzt weitergefahren werden. Der Stadtrat ist der Meinung, ein

Gesamtprojekt sei überflüssig. Die Bahnhofunterführung und die Rheinbrücke zum Beispiel haben wenig gemeinsam. Dasselbe gilt für die Bahnhofstrasse und die Charregass. Wir müssen mit der Studie Both weiterarbeiten, punktuell planen, Prioritäten setzen und uns nach den finanziellen Mitteln richten. Wenn der Einwohnerrat der Initiative zustimmt, wünscht der Stadtrat darin einen Passus, dass keine Gesamtplanung verlangt wird, welche viel Geld kostet. Der Kanton ist mit einzubeziehen, denn die Brücke beispielsweise gehört ihm. Wir könnten eine Kommission bilden, welche die Wünsche aufnimmt, objektbezogene Pläne ausarbeitet und Kredite verlangt.

Ratspräsident Beat Hug verweist auf Seite 2 der stadträtlichen Vorlage. Es geht nicht um eine stadträtliche Vorlage, also ist keine Eintretensdebatte notwendig, es kann sofort zur Beratung geschritten werden. Bezüglich des weiteren Vorgehens verweist er auf Seite 2 der Vorlage. Er bittet vorerst um die Meinung der Fraktionen.

Eintretensdebatte

Andreas Frei, SP, vertritt hier die Ideen der Initianten. Ihre wichtigsten Punkte sind Folgende:

- Verbesserung der Situation für die Fussgänger und der Schüler;
- Berechtigte Forderungen der Quartierbewohner von "Vor der Brugg" umsetzen;
- Bereits geleistete Vorarbeiten des 2002 ausgearbeiteten Entwicklungskonzeptes "Vor der Brugg" und des 1997 beratenen Leitbildes in die Planung mit einbeziehen;
- Die am Bahnhof ankommenden Besucher sollen sicher und auf attraktiven Wegen in die Altstadt geführt werden;
- Der Weg zur Altstadt soll eine Visitenkarte unseres Städtchens werden.

Dann begründet der Redner, warum der Weg der Volksinitiative gewählt wurde:

- Im Januar 2006 reichte die SP eine Motion ein mit der Forderung, das Entwicklungskonzept „Vor der Brugg“ (Studie Both) sei umzusetzen. Der Stadtrat war bereit, diese zu überweisen, der Einwohnerrat aber lehnte das Begehren ab.
- Im Januar 2007 reichte die Fraktion ein Postulat für sichere Radwege von den Aussenquartieren in die Altstadt ein, welches ebenfalls abgelehnt wurde. Der Stadtrat versprach, die Kernfahrbahn durch die BfU prüfen zu lassen. Bisher wurde davon nichts mehr gehört.
- Im Januar 2008 schliesslich lancierte die SP die jetzt vorliegende Volksinitiative, welche von 429 Bürgern unterschrieben wurde. Es wurde bewusst eine offene, breit gefasste Formulierung gewählt im Bewusstsein des Bestehens eines Entwicklungskonzeptes. Dieses bietet keine fertigen Lösungen an; sie sollen mit den Bewohnern erarbeitet werden. In folgenden Punkten besteht Handlungsbedarf:
- Die Unterführung soll heller, sicherer, bequemer werden. Der Bahnhof weist eine jährliche Frequenz von 580'000 Personen auf. Dazu wird die Unterführung von den zahlreichen Bewohnern des Degerfelds und der Köhlerweid benützt.
- Wir haben am Bahnhof drei Bushaltestellen, doch ein Unterstand fehlt. Die Studie Both enthält dafür Vorschläge.
- Die Bahnhofstrasse sollte besser gestaltet werden.
- Der Weg über das Händeli ist dringend zu sanieren und schöner zu gestalten.
- Der linke Brückenkopf sollte verschönert werden.
- Die Sicherheit auf der Brücke muss dringend verbessert werden. Hier herrscht zeitweise ein dichter gemischter Verkehr. Die Situation ist insbesondere für Velofahrer gefährlich. Die Velotouristen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.
- Die Radwegführung muss weiter verbessert werden.

Die Studie Both ist eine Grundlage, auf welcher aufgebaut werden kann. Das weitere Vorgehen stellt sich Andreas Frei folgendermassen vor:

- Die Volksinitiative wurde im Mai eingereicht.
- Der Stadtrat hat sie dem Einwohnerrat fristgerecht zur Diskussion vorgelegt.
- Wird sie vom Einwohnerrat abgelehnt, muss sie dem Volk unterbreitet werden.
- Bei einer Annahme hat der Stadtrat 18 Monate Zeit, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche dieser berät und dann dem Volk zur Abstimmung vorlegt.

Die Fraktion äussert die Meinung, das Büro Both dürfe ebenfalls mit offerieren. Da dieses bereits über die Grundlagen verfügt, sind Einsparungen denkbar. Herr Both ist sich gewohnt, mit Anwohnern zusammenzuarbeiten.

Stadtschreiber Fritz Jost bestätigt diese Aussagen weitgehend und präzisiert sie wie folgt:

- Wenn der Einwohnerrat heute zustimmt, hat der Stadtrat 18 Monate Zeit, eine Vorlage auszuarbeiten.
- Lehnt der Rat die Volksinitiative ab, wird sie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.
- Lehnt das Volk ab, ist die Initiative erledigt.
- Nimmt das Volk die Initiative an, muss der Stadtrat innert 18 Monaten eine Vorlage unterbreiten.
- Der Einwohnerrat kann heute den Stadtrat beauftragen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dann werden Initiative und Gegenvorschlag dem Einwohnerrat zur Verabschiedung vorgelegt. Lehnt er dies ab, gibt es eine Volksabstimmung mit drei Fragen.

Ratspräsident Beat Hug ergänzt: Irgendwann kommt eine Vorlage vor den Einwohnerrat, und dort kommt es dann auf die Finanzkompetenz an.

Andreas Frei, SP, hat sich ebenfalls beraten lassen. Für ihn ist es heute wichtig zu erfahren, ob die Volksinitiative eine Mehrheit findet. Dann können wir weitere Fragen diskutieren.

Ursula Knecht, FDP, gibt die Stellungnahme der bürgerlichen Fraktion bekannt. Diese sieht ebenfalls Handlungsbedarf in "Vor der Brugg". Sie ist der Meinung, dass

- die Brücke vor allem für Velofahrer ein Engpass ist. Hier muss zusammen mit dem Kanton eine Lösung gesucht werden;
- die Bahnhofunterführung erneuert werden muss. Dazu sind Gespräche mit den SBB zu suchen respektive wieder aufzunehmen;
- ein attraktiver Fussweg über das Häldele mit einer Sitzbank an der höchsten Stelle anzulegen ist. Auf diesem Aussichtspunkt ist auch eine angepasste Beschilderung anzubringen.

Diese drei Anliegen müssen kurz- bis mittelfristig gelöst werden. Das Entwicklungskonzept nennt noch weitere Punkte zur Aufwertung des Gebiets. Für die Planung sind Vorgaben vorhanden. Eine zusätzliche Arbeitsgruppe ist überflüssig; eine bereits bestehende, zum Beispiel die Verkehrskommission, kann diese wichtige Arbeit übernehmen. Sollte sich bei den Planungsarbeiten herausstellen, dass weitere Massnahmen, welche das Gebiet "Vor der Brugg" aufwerten, finanzierbar sind, sollten diese mit einbezogen werden. Die bürgerliche Fraktion befürwortet Eintreten. Sie ist sich bezüglich Erheblicherklärung nicht einig. Ob sie schliesslich zustimmt, hängt von der Detailberatung ab.

Für die **Pro Stein**, führt **Richard Schlatter** aus, rennt die Volksinitiative offene Türen ein. Sichere Verkehrswege befürworten alle. Bezüglich Aufwertung ist schon viel passiert, so die Realisation der Kreisel durch die öffentliche Hand und privat der Bau des Fischlihauses und die Renovation des Schwanen. Es ist aber unbestritten, dass in gewissen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht, so

- bei der Unterführung,
- bei den Bus-Wartehäuschen,
- auf der Rheinbrücke; diese ist zu gewissen Zeiten zu eng und
- beim Händeliweg.

Die Pro Stein hat damals die Vorstösse der SP abgelehnt, denn die Hoga – Halle hatte Priorität, und man wollte abwarten, bis die Kreisel realisiert waren. Diese beiden Vorhaben sind jetzt verwirklicht respektive auf gutem Weg. Jetzt können die Probleme „Vor der Brugg“ angegangen werden. Es braucht jedoch keine Gesamtplanung; die Studie Both enthält viele gute Ansätze. Es muss schrittweise vorgegangen werden. Als erstes kann der Händeliweg saniert werden, dann folgt die Unterführung. Diese braucht mehr Zeit, auch wegen den Verhandlungen mit den SBB. Für die weiteren Schritte legen der Stadtrat und eventuell die zuständige Kommission die Reihenfolge fest. Die Pro Stein wird die Initiative mehrheitlich unterstützen.

Detailberatung

Seite 1: **Georg Wagner, Pro Stein**, stört im ersten Satz der Initiative der Passus "Vor der Brugg" aufzuwerten...". Es ist schwierig festzulegen, was wichtig ist. Das muss klar definiert werden.

Seite 5: **Urs Weibel, SP**, bezieht sich in den Erwägungen des Stadtrates auf den Satz "Gestützt auf die Statuten der Stiftung, welche an Massnahmen zur Erhaltung und Verschönerung des überlieferten Ortsbildes Beiträge leisten kann...". Der Zweck wurde in der Vergangenheit in gewissen Belangen auch schon weiter gefasst, und auch in Zukunft werden wieder Begehren auftreten. Es ist kritisch, die Beiträge an die Altstadtzone zu binden. Dieser Satz hat ihn sehr erstaunt, aber er steht so in der Vorlage. **Rolf Oster, SP**, ist bezüglich SBB der Meinung, der Stadtrat sollte sich mit Nachdruck um Verhandlungen bemühen; die Bahn wird Hand bieten. Der Studie Both ist jetzt mehr Nachdruck zu verleihen, und es sind Projekte zu definieren. Die Initiative ist mit keinen Kosten verbunden. Der Einwohnerrat kann jede Vorlage des Stadtrates separat behandeln.

Baureferent Peter Roth wehrt sich. Bezüglich Unterführung hat der Stadtrat nicht geschlafen. Die SBB war nie bereit, Hand zu bieten, erst recht nicht finanziell, und der Stadt fehlten die Mittel. Andreas Frei hat recht; die Unterführung muss heller und breiter werden, doch das wird teuer, und die SBB muss ihre Einwilligung geben. Mit der MThB fuhr der Stadtrat besser, half bei verschiedenen Verbesserungen, doch zuletzt reichte ihr das Geld nicht. Der Stadtrat nimmt aber wieder Kontakt auf. Das Überqueren der Geleise für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer ist auf die Dauer keine Lösung. Bei den auf Seite 4 erwähnten Kosten von 1,5 Millionen Franken für eine neue Unterführung handelt es sich um eine Schätzung. **Rolf Oster, SP**, präzisiert: Er hat nicht behauptet, der Stadtrat habe geschlafen, er gab sich nur zu wenig Mühe. **André Ullmann, Pro Stein**, erkundigt sich, ob die vorgeschlagene Umsetzung in Einzelschritten im Sinne der Initianten sei oder ob diese eine Gesamtvorlage erwarten. Er befürchtet, bei einer Gesamtplanung für alle Projekte würden wir wegen der Kosten beim Volk Schiffbruch erleiden, und das ist nicht im

Sinne der Initianten. Es geht vielmehr darum dass der Stadtrat Einzelprojekte an die Hand nimmt. Der Stadtrat erhält somit jetzt den Auftrag, eine Prioritätenliste zu erstellen, die einzelnen Projekte an die Hand zu nehmen und innert 18 Monaten die Projekte, welche eine Chance zur Realisierung haben, dem Einwohnerrat und dem Volk zu unterbreiten. **Andreas Frei, SP**, betont, er könne am Initiativtext nichts mehr ändern. Er ist jedoch der Meinung, Einzelprojekte müssten vernetzt, im Rahmen eines Gesamtprojektes, betrachtet werden. Dass für die Realisierung dann Einzelprojekte ausgearbeitet werden, ist selbstverständlich. Für **Ratspräsident Beat Hug** ist der Initiativtext klar. Er geht davon aus dass, wenn der Einwohnerrat zustimmt, der Stadtrat seine Aufgaben dementsprechend lösen wird.

Stadtschreiber Fritz Jost erklärt das weitere Vorgehen detailliert. Lehnt das Volk die Initiative ab, ist sie vom Tisch. Stimmt der Einwohnerrat jetzt zu, erhält der Stadtrat den Auftrag, eine Vorlage vorzulegen. Das ist kaum eine Ausführungs-, sondern eine Planungsvorlage, welche auflistet, was alles zu verbessern ist, und dies gewichtet. Er äussert sich auch zum Vorgehen. Wird eine Kommission gebildet? Werden die Anwohner oder die gesamte Bevölkerung mit einbezogen? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Erst wenn das weitere Vorgehen klar ist, können die einzelnen Projekte in Angriff genommen werden. Dasselbe gilt, wenn der Einwohnerrat die Initiative ablehnt, das Volks aber zustimmt.

Beschluss

Der Einwohnerrat beschliesst mit 12 Ja- gegen eine Nein-Stimme:

1. **Der Initiative "Auch Vor der Brugg, Volksinitiative für sichere Verkehrswege und die Aufwertung des Ortsteils Vor der Brugg" wird zugestimmt, resp. sie wird für erheblich erklärt.**
2. **Der Stadtrat wird beauftragt, die Planungsschritte einzuleiten und den entsprechenden Kredit anzufordern.**

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Zentralverwaltung
Ablage

Ratspräsident Beat Hug stellt fest, dass die Beratungen bereits eineinhalb Stunden gedauert haben. Er bittet seine Ratskollegen um möglichst kurze Voten.

Traktandum 6

**21 00.50.010 BAU, Wasserversorgung, Quellen
Quellfassungen Himmelrich (Öhningen), Sanierung,
Kreditbewilligung Fr. 330'000.--**

Sachverhalt

Die Stadt Stein am Rhein erwarb 1922, infolge von Wassermangel, die Rechte an den Quellfassungen "Himmelrich" auf dem Gemeindegebiet Öhningen. Die Steiner Mühlenbesitzer und Private aus Öhningen erhoben Einsprachen, welche in der Folge das Schweizerische Bundesgericht und das Landesgericht Karlsruhe beschäftigten. 1925 erfolgte die wasserpolizeiliche Genehmigung zur Nutzung der Quellen. Ein Jahr

später waren die Quelfassungen erstellt und anschliessend wurden Gutachten zu den Abflussmengen erstellt. Die Quellen liefern der Wasserversorgung der Stadt Stein am Rhein seit ungefähr 80 Jahren erstklassiges Trinkwasser. Die produzierte Wassermenge betrug seit vielen Jahren ungefähr 40 l/min. Das reicht aus, um pro Tag ca. 100 Haushaltungen mit einwandfreiem Trinkwasser versorgen zu können. In all den Bezugsjahren ist kein Vorkommnis bekannt, bei welchem die Quellen infolge von verunreinigtem Wasser verworfen werden mussten. Das liegt vor allem daran, dass die Quellen im Wald liegen und Fremdeinwirkung praktisch ausgeschlossen ist.

Die zu sanierenden Quellschächte und Sammelbrunnenstuben entsprechen nicht mehr den Anforderungen zur Sicherung der Wasserqualität. Die Brunnenstuben haben die gleiche Bauart wie diejenigen von Goolewis, Erle, Faleberg, Bleiki und Omisbüel vor deren Sanierung, das heisst, den Brunnenstuben fehlt der Trockeneinstieg. Dieser soll verhindern dass das offene Wasser beim Begehen des Schachtes verunreinigt wird. Anlässlich der Sanierung ist der Trockeneinstieg zu schaffen. Eine eigentliche Steigerung der Wasserentnahme ist laut Auskunft des Ingenieurs Schnewlin + Küttel AG (Herr Küttel) vom 3. Juli 2008 nicht geplant, aber erfahrungsgemäss fliesst nach Leitungserneuerungen etwas mehr Wasser als zuvor.

Durchleitungsrechte
Die Wasserleitung führt durch die Grundstücke 35, 3585, 3586., 3591/1, 3593, 3599/1, 3601, 3602, 3605 und 3609. Das Wasserdurchleitungsrecht ist bei allen Grundstücken im Grundbuch eingetragen, ausser bei den Grundstücken 35 und 3605, welche der Gemeinde Öhningen gehören.

Projekt

Die zwei überdeckten Stollen werden sondiert, gesäubert und anschliessend freigelegt. Die Stollenwände müssen, je nach Zustand, eventuell gesichert werden. Auf die Stollensohle wird ein Sickerrohr, umhüllt mit Geotextil und Rundkies, eingebaut. Der ganze Aufbau wird mit Vlies und Gartenplatten abgedeckt um das Begehen zu erleichtern und den Stollen sauber zu halten.

Die Quellschächte werden neu erstellt. Sie bestehen danach nur noch aus einem Trockenraum, durch welchen die Quellleitung, ausgestattet mit einem Putzstück, zur Sammelbrunnenstube hindurchführt. Im Boden wird ein Bodenablauf mit Syphon eingebaut. Über diesen Ablauf, angeschlossen an einer neu verlegten Leerlaufleitung, wird verschmutztes Quellwasser verworfen. Die Quellschächte werden mit einem abschliessbaren Deckel mit eingebautem Filter abgedeckt. Der Stollen ist über eine eingebaute Schachtleiter erreichbar.

Die Sammelbrunnenstube besteht ebenfalls aus einem Trockenraum. Eingebaut wird eine Wasserfassung des Systems Wabe (geschlossenes System, ohne offene Wasserflächen, aus hygienischem Chromstahl). Dieses garantiert die Erfüllung aller zurzeit bestehenden Qualitätsanforderungen. Ausserdem ist dieses System wartungsarm. Im Boden befindet sich ebenfalls ein Bodenablauf mit Anschluss an eine neue Leerlaufleitung. Auch in der Sammelbrunnenstube ist es möglich Quellwasser zu verwerfen. Die Leerlaufleitungen werden wie bisher in einen bestehenden kleinen Bach geleitet. Ab Sammelbrunnenstube wird bis zur Landesgrenze, entlang dem bestehenden Wasserrohr, eine neue Leitung verlegt und dort mit der 1989 ab dem Reservoir Bleiki verlegten Leitung gekoppelt.

Die beiden bestehenden Quellschächte und die Sammelbrunnenstube liegen heute in einem muldenähnlichen Gelände. Dies hat zur Folge, dass anfallendes Regenwasser zurückgehalten wird. Die Gefahr besteht, dass verunreinigtes Wasser eher versickern kann und unter Umständen das Quellwasser verschmutzen könnte. Um das zu vermeiden wird das Gelände nach der Sanierung der Quellen so gestaltet dass das Oberflächenwasser ungehindert abfliessen kann.

Es werden die folgenden Baumaterialien verwendet:

- Betonrohre NW 150 für die Quellschächte und den Sammelschacht
- PE-Rohre für die Quellwasserleitungen NW 75/66
- PEHD-Rohre für die Entwässerungsleitungen NW 125/115.5
- Chromstahl für die Wabe-Wasserfassung
- Chromstahl für die Schachtabdeckungen DN 800
- Chromstahl für die Einstiegleitern

Bezüglich Sanierung der Quellstollen sind die Baukosten schwierig abzuschätzen. Anhand der vorhandenen Pläne ist anzunehmen, dass der Aufwand für die Instandstellung in etwa den Sanierungsarbeiten bei den Quellen auf Steiner Gemarkung entsprechen sollte.

Kosten

Für die genannten Instandstellungsarbeiten muss mit folgenden Aufwendungen gerechnet werden:

Quellschächte	Fr. 75'000.00
Quellableitungen, Entleerungsleitungen	Fr. 140'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 5%)	Fr. 15'000.00
Dienstleistungen und Nebenkosten	Fr. 42'000.00
Ertragsausfälle	<u>Fr. 5'200.00</u>
Baukosten	Fr. 277'200.00
19 % Mehrwertsteuer (Deutschland, gerundet)	<u>Fr. 52'800.00</u>
Gesamtkosten	<u>Fr. 330'000.00</u>

Beiträge

Bei der Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen wurde schon vor einiger Zeit ein Beitragsgesuch eingereicht. Es ist unsicher, ob Beiträge ausgerichtet werden, weil die Feuerpolizei nicht davon ausgeht, dass damit die Löschwasserversorgung verbessert werden kann. Der Stadtrat ist jedoch entschieden anderer Meinung. Die Stellungnahme der Feuerpolizei lässt leider auf sich warten.

Der Stadtrat dankt ihnen für die wohlwollende Prüfung der Vorlage und für ihre Zustimmung. Die Investition ist zur Sicherung der Qualität des Trinkwassers nötig.

Die Kreditbewilligung unterliegt gemäss Art. 21, lit. b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003 dem fakultativen Referendum.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 330'000.-- für die Sanierung der Quellfassungen im Himmelrich wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Baureferent Peter Roth ergänzt die Vorlage. Die Sanierung erfolgt analog zu denjenigen anderer Quellen. Diese war gut, die Ergiebigkeit konnte erhöht werden.

Der Baureferent hofft, dies werde auch hier der Fall sein. Vielleicht finden wir während der Arbeit sogar noch zusätzliche Quellen. Die alten Pläne sind nicht so genau. Die Kosten sind geschätzt; sie basieren auf der Abrechnung der vorangegangenen Quellsanierungen.

Eintretensdebatte

Alle drei Fraktionen befürworten Eintreten und stimmen der Vorlage zu. **Jörg Derrer, SP**, bemerkt, mit dem Himmelrich würden die letzten Quellen der städtischen Wasserversorgung saniert. Nachher ist unsere Quellwasserversorgung technisch auf dem neusten Stand. **Franz Marty, CVP**, erklärt, die bürgerliche Fraktion sei der Meinung, es sei nach 80 Jahren an der Zeit, etwas zu unternehmen. Die Sanierung gehört zum Konzept unserer Wasserversorgung. **Georg Wagner, Pro Stein**, führt aus, die Quellen Himmelrich lieferten aus dem Wald einwandfreies Trinkwasser, nitratfrei, ohne Aufwand für Pumpen und mit geringerem Transportrisiko.

Detailberatung

Seite 3: Für **Urs Weibel, SP**, sind 5 % für Unvorhergesehenes zu knapp budgetiert. Bei der Vergabe sind die günstigsten Unternehmer zu berücksichtigen, und es ist ein gutes Controlling notwendig, um Kostenüberschreitungen zu vermeiden. Aus Peter Roths Ausführungen geht hervor, dass ein gewisses Planungsrisiko besteht.

Beschluss

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit von Fr. 330'000.-- für die Sanierung der Quelfassungen im Himmelrich wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Bauamt
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 7

22 00.50.020

**BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung
Anschaffung und Einbau einer permanenten
Leitungsnetzüberwachung, Kreditbewilligung Fr. 53'000.--**

Sachverhalt

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Die Wasserversorgung Stein am Rhein ist in der glücklichen Lage, unbehandeltes Trinkwasser von sehr guter Qualität ins Netz abgeben zu können. In letzter Zeit verursachten durchschnittlich zehn Leitungslecks jährlich Aufgrabungen und örtlich begrenzte Lieferunterbrüche von jeweils einigen Stunden. Dauern die Instandstellungsarbeiten länger als übliche Reparaturen, müssen teilweise umständliche Leitungsprovisorien erstellt werden. Für die Suche nach Rohrlecken und Rohrbrüchen besitzt die Wasserversorgung ein Ortungsgerät. Dieses wird eingesetzt, wenn ein Leck vermutet wird, die Lage des Lecks aber nicht ganz sicher ist. Schwieriger ist es, Lecke zu suchen, die aufgrund von Wasserverlusten irgendwo im Netz vermutet werden. Sie zu orten ist oft mit einem

grossen und zeitweise mit einem enormen Zeitaufwand verbunden. Die Sucharbeiten müssen nachts ausgeführt werden, wenn in den Leitungen praktisch kein Wasser fliesst und der motorisierte Verkehr möglichst reduziert ist. In schwierigen Fällen musste jeweils auch ein Spezialunternehmen (Wagamet AG, Emmenbrücke) für die Leckortung beigezogen werden.

Projekt

Um in Zukunft die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können und um das gute Wasser nicht durch Leitungslecks zu verlieren, sowie um den Zeit- und Kostenaufwand für die Lecksuche und Leckbehebung zu minimieren, empfiehlt die Wasserkommission, dringend eine permanente Netzüberwachung installieren zu lassen. Dabei handelt es sich um so genannte Ortomaten von der Wagamet AG, Emmenbrücke. Diese Geräte werden über das gesamte Versorgungsnetz verteilt, an ca. 55 strategisch ausgewählten Schieberstangen oder Hydranten montiert. Während der Nacht, wenn am wenigsten Nebengeräusche durch Verbraucher, Verkehr usw. auftreten, messen diese Geräte die Schalldifferenzen im Netz. Der Wasserwart kann nun die Ortomaten im wöchentlichen Rhythmus per Auto abfahren und die aufgezeichneten Daten mittels eines Empfängers per Funk empfangen und anschliessend im Büro am PC auswerten. Die anschliessend notwendige Feinortung kann der Wasserwart mit den bereits vorhandenen Geräten ausführen. Gemeinden in der näheren Umgebung (z. B. Schaffhausen, Neuhausen, Beringen, Steckborn) wenden dieses Ortungssystem mit Erfolg an. Sie können Lecke bereits in der Entstehung ausfindig machen.

Anfallende Kosten, z. B. für unnötige und somit zusätzliche Pumpenstunden, Notfalleinsätze am Wochenende usw. können vermindert oder im besten Fall verhindert werden. Bisher verursachte die Leckortung beim Brunnenmeister jährlich etwa 40-50 zusätzliche Arbeitsstunden und zusätzlich wurde in verschiedenen Fällen die Wagamet AG, Emmenbrücke, als Spezialfirma beigezogen. Es ist denkbar, dass mit der Anschaffung Kosten von durchschnittlich Fr. 6'000.-- pro Jahr, in Jahren mit etlichen Leitungsbrüchen auch höhere Beträge, eingespart werden können.

Kosten

Laut Offerte der Wagamet AG, Emmenbrücke, vom 4. August 2008 ergeben sich die folgenden Kosten:

57 Ortomaten, mit Funk, Kabel und Vibrophon	Fr. 41'040.00
1 Ortomat-Controller	Fr. 3'690.00
1 Ortomat-Software	Fr. 3'500.00
Diverses Kleinmaterial	Fr. 871.00
1 Schall- und Distanzmessung	Fr. 1'250.00
2 Einschulung und Installation	Fr. 2'500.00
Aufrundung	Fr. 149.00
Total (ohne Mehrwertsteuer)	<u>Fr. 53'000.00</u>

Für eine Leckortung wurde der Wagamet AG am 10. Juli 2008 der Betrag von Fr. 4'940.-- bezahlt. Sie ist bereit, diesen Betrag bei einer Anschaffung der Leckortungsgeräte anzurechnen. Es ist zwar der Bruttokredit von Fr. 53'000.-- zu bewilligen, aber nur noch der Betrag von Fr. 48'060.-- zu bezahlen.

Erwägungen des Stadtrates

Da die Wagamet AG, Emmenbrücke, die Ortungsgeräte vertreibt, hat die Wasserversorgung nur bei ihr eine Offerte für das Überwachungssystem eingeholt. Die Geräte werden für einige Jahre dienen und damit macht sich deren Anschaffung innert weniger Jahre bezahlt.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 53'000.-- zur Anschaffung einer permanenten Leitungsnetzüberwachung wird bewilligt.

Auch diese Vorlage wird von **Baureferent Peter Roth** vorgestellt. Verschiedene Lecks verursachten in den letzten Jahren unnötige Kosten. Es stellte sich heraus, dass etwa zwei Drittel auf Rostfrass zurückzuführen sind, der Rest sind Brüche. Mit dem Einbau einer permanenten Lecküberwachung kann vor allem Rostfrass entdeckt werden, und zwar bereits kleinste Schäden. Werden diese frühzeitig geortet, werden grössere Schäden verhindert. Somit können Ausschwemmungen in den Strassenbelägen vermieden werden, welche teure Reparaturen erfordern. Die permanente Überwachung ist somit sinnvoll. Es macht auch keinen Sinn, jetzt mit der Sanierung der Quellen mehr Wasser zu gewinnen, welches dann durch Lecks wieder verloren geht. Er bittet den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Auch hier sind sich die Fraktionssprecher rasch einig. **Jörg Derrer, SP**, mahnt, dem Trinkwasser Sorge zu tragen. Jeder Verlust kostet, mit der Überwachung sparen wir langfristig Geld und Wasser. Für **Franz Marty, CVP**, vermeiden wir Wasserverluste und Arbeit durch die aufwendige Suche nach Lecks. Versuche mit dem System haben gezeigt, dass es funktioniert. Für **André Ullmann, Pro Stein**, ist die Überwachung ökologisch, betrieblich und wirtschaftlich richtig. Wichtig ist, dass ein bewährtes, betreiberfreundliches System gewählt wurde. Er bittet den Stadtrat um Aussagen bezüglich Lebensdauer und Unterhaltskosten.

Baureferent Peter Roth erklärt, es würden, verteilt auf das ganze Netz, 57 Logger an den Schieberstangen montiert. Diese werden so eingestellt, dass sie einmal wöchentlich Kontakt geben. Laut Werk halten bei dieser Einstellung die Batterien 7 bis 8 Jahre. Dann kostet die Revision pro Stück 120 Franken. Dazu kommt die notwendige Anpassung der Software. Die Revision der Logger kostet somit gesamthaft alle sieben Jahre 7'000 Franken, die Software schätzungsweise 2'500 Franken. Der durchschnittliche jährliche Unterhalt beläuft sich auf rund 25 Franken pro Stück.

Detailberatung

Fritz Rietmann, SP, stellt bezüglich Kosten eine Differenz fest zwischen der Traktandenliste und der Vorlage. **Stadtschreiber Fritz Jost** erklärt, bei der Höhe des Kredits sei die Differenz zwischen Vorlage und Traktandenliste durch die Mehrwertsteuer entstanden. Die Fr. 53'000.- in der Vorlage sind richtig.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit von Fr. 53'000.-- zur Anschaffung einer permanenten Leitungsnetzüberwachung wird bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Bauamt
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 8

23	00.35.010	BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen
	00.35.015	BAU, Tiefbau, Kanalisationen
	00.35.020	BAU, Tiefbau, Kantonsstrassen
		Im Gwand, Sanierung Strasse, Werkleitungen und
		Strassenbeleuchtung, Kreditbewilligung Fr. 305'000.--

Ausgangslage

- a) Kanalisation
Die Kanalisationsleitung besteht aus Normalbetonrohren mit starren und zum Teil undichten Fugen. Diese sind laut Gewässerschutzgesetz nicht mehr zulässig. Im Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) ist dafür ein kompletter Ersatz durch neue, elastische Rohre vorgesehen.
- b) Wasserleitung
Die Wasserleitung ist ein Stahlrohr, mit der Nennweite von 38 mm. Sie dient der Versorgung der angrenzenden Liegenschaften mit Trinkwasser. Die Löschwasserversorgung erfolgt für den westlichen Teil ab Blaurockstrasse.
- c) Strasse
Die Strasse ist in einem desolaten Zustand. Senkungen im Belag verursachen bei Regenfällen grössere Wasserpfützen, da infolge eines sehr geringen Längsgefälles nicht optimal entwässert wird. Der Unterbau ist in einem sehr schlechten Zustand.
- d) Strassenbeleuchtung
Die bestehende Strassenbeleuchtung ist unzureichend.

Projekt

- a) Kanalisation
Die bestehenden Normalbetonrohre NW 200 mm werden ersetzt durch ein PP-Rohr NW 250 mm. Die Hausanschlussleitungen werden bis innerhalb der Grundstücksgrenze erneuert.
- b) Wasserleitung
Die bestehende Stahlrohrleitung NW 38 mm wird, wie im GWP vorgesehen, durch Ecopur-Rohre NW 125 ersetzt. Der bestehende Hydrant auf dem Grundstück GB Nr. 1376 wird ersetzt. Beim Abgang zur Blaurockstrasse wird eine Abzweigungsarmatur eingebaut.
- c) Strassenbau
Der Zustand der Quartierstrasse ist unzureichend. Der ganze Strassenabschnitt ist mit einem brüchigen, mehrfach ausgebesserten Belag versehen. Nach den Werkleitungssanierungen wird der ganze Belag neu erstellt. Die seitlichen Randabschlüsse nördlich der Strasse sind optisch in einem guten Zustand und müssen voraussichtlich nur punktuell erneuert werden. Der südliche Abschluss muss auf der ganzen Länge komplett neu erstellt werden.

d) Strassenbeleuchtung

Die bestehenden Lampen werden mit besseren Leuchtkörpern ausgerüstet. Ergänzend wird auf halbem Weg ein weiterer Kandelaber gesetzt.

Kosten

Ohne Mehrwertsteuer

Kanalisation	Fr. 130'000.00
Wasserversorgung	Fr. 85'000.00

Mit 7,6 % Mehrwertsteuer

Strassenbau	Fr. 75'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr. 15'000.00
Kreditbedarf	<u>Fr. 305'000.00</u>

Beiträge

Die Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen richtet gemäss Brief vom 24. Juni 2008 den Beitrag Fr. 17'750.-- (25 % an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von Fr. 71'000.--) aus.

Der Stadtrat dankt Ihnen für die wohlwollende Prüfung der Vorlage und für die Zustimmung.

Die Kredite wurden wie folgt in den Voranschlag 2008 aufgenommen:

Kanalisation	Konto 710.501.42	Fr. 130'000.00
Wasserversorgung	Konto 700.501.42	Fr. 85'000.00
Strassenbau	Konto 620.501.42	Fr. 75'000.00
Strassenbeleuchtung	Konto 620.501.42	<u>Fr. 15'000.00</u>
Voranschlagskredite		<u>Fr. 305'000.00</u>

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 lit b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Für die Sanierung der Strasse "Im Gwand", inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung, wird der Kredit von Fr. 305'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Baureferent Peter Roth ergänzt die Vorlage. Ursprünglich wurde die Sanierung dieser Strasse zusammen mit dem Chlingeweg projektiert. Aus Kostengründen musste diese Arbeit aber aufgeteilt werden. Da beim Bau des geplanten Mehrfamilienhauses eine Verzögerung eintrat, wird diese Arbeit jetzt vorgezogen. Dann muss der Bauherr seine Zufahrt unserer Strasse anpassen. Verbessert werden die Wasserversorgung, die Kanalisation und der Belag. Beim Wasser geht es um die Versorgungssicherheit; es fehlt eine Ringleitung. Der Betrag ist im Budget 2008 enthalten.

Eintretensdebatte

Auch bei diesem Traktandum fassen sich die Fraktionsvertreter kurz, signalisieren Eintreten und Zustimmung. **Fritz Rietmann, SP**, verweist auf den schlechten Zustand des Belags. Zudem wurde der Kantonsbeitrag schriftlich zugesichert. **Franz**

Marty, CVP, sieht in diesem Vorhaben ein weiteres Puzzleteil in der wichtigen Sanierung unserer Wasserversorgung. **Georg Wagner, Pro Stein**, verweist auf den Finanzplan, laut welchem in den nächsten Jahren für rund 4,5 Millionen Franken Sanierungen der Wasserversorgung geplant sind. Schwerpunkt ist mit 1,8 Millionen Franken die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Etzwilen, welche 2010 ausgeführt werden soll. Um den gesetzlich vorgeschriebenen Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen vorzunehmen, ist es deshalb sinnvoll, die Kontinuität der Sanierungsetappen vorläufig beizubehalten. Dann können wir uns 2010 voll auf das Grundwasserpumpwerk und auf die Verbindung mit Hemishofen konzentrieren.

Detailberatung

Andreas Frei, SP, erkundigt sich nach der Meteorwasserleitung. **Baureferent Peter Roth** antwortet, hier sei keine vorgesehen. Dort, wo kein Grundwasser auftritt, ist das nicht notwendig. Das Regenwasser dient der Spülung der Schmutzwasserleitungen. Da das Gefälle relativ gering ist, wird eine 250-er-Leitung eingebaut.

Fritz Rietmann, SP, verweist auf den Plan, laut welchem die alte Leitung verfüllt und ausser Betrieb gesetzt wird. Bei der Wasserleitung mit einem Durchmesser von 38 Millimetern macht das keinen Sinn. **Baureferent Peter Roth** erklärt, heute werde jede leere Leitung verfüllt, um Strassenschäden zu vermeiden. Bei dieser Wasserleitung macht es tatsächlich keinen Sinn; vermutlich aber handelt es sich hier um die alte Kanalisation.

Beschluss

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Für die Sanierung der Strasse "Im Gwand", inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung, wird der Kredit von Fr. 305'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 9

**24 00.25.070 BAU, Städtische Gebäude, Lagerhaus Schanz
Sanierung Vordach, Kreditbewilligung Fr. 52'000.--**

Für dieses Traktandum tritt Einwohnerrat Georg Wagner, Pro Stein in den Ausstand.

Sachverhalt

Der Hauswart des Schulhauses Schanz stellte im November 2007 fest, dass die Wasserrinne entlang des Vordaches am Lagerhaus immer wieder überläuft und es war davon auszugehen, dass sich das Vordach gesenkt hatte. Die Bauverwaltung hat darum mit dem beim Umbau des Lagerhauses beauftragten Holzbauingenieur (Paul Grunder, Teufen) eine Besichtigung durchgeführt. Gemäss seinem Bericht vom 25. Februar 2008 ist die Tragsicherheit des Vordaches auf Dauer nicht mehr gewährleistet. Vorläufig ist keine provisorische Unterstützung nötig, ausser es

müsste eine grössere Schneelast übernommen werden. Er empfahl deshalb, die bestehenden Unterzüge in einem Abstand von 2,50 m ab Hauswand zu unterstützen. Das Lagerhaus wurde in das Inventar der Schutzobjekte (A Objekt) aufgenommen. Deshalb ist nicht nur eine statische Instandstellung, sondern auch eine mit der Denkmalpflege abgesprochene Lösung notwendig. Der Stadtrat beauftragte in der Folge das Architekturbüro s+p Schmid Partner AG, Schaffhausen, in Zusammenarbeit mit dem Holzbauingenieur und der kantonalen Denkmalpflege, eine Lösung zur Verbesserung der Statik auszuarbeiten.

Sanierungsvorschlag

Die aus der Zusammenarbeit von Architekt, Statiker und Denkmalpflege erarbeitete Lösung kann durchaus darauf hinweisen, dass das Vordach baufällig ist und ohne statischen Eingriff eventuell einstürzen könnte. Zwecks Gewährleistung der Sicherheit wurden drei Sanierungsvarianten besprochen. Die eine sah vor, das Vordach mit Stahlseilen an die Fassade im Bereich des ersten oder zweiten Obergeschosses aufzuhängen. Das hätte grössere statisch bedingte bauliche Eingriffe in das Mauerwerk zur Folge gehabt. Ein Unsicherheitsfaktor waren die möglichen Auswirkungen auf die kürzlich sanierte Bausubstanz. Eine andere Variante war die Verkürzung des Vordaches, um die auskragende Last zu vermindern. Diese Variante wurde aus denkmalpflegerischen Gründen nicht weiter verfolgt. Die nun vorgesehene Lösung zeigt eine sichtbare Stahlkonstruktion, welche unterhalb der Decke des Vordaches angebracht werden soll. Die vier Stahlträger, welche die Last übernehmen, sind in die Fassadenwand des Gebäudes eingespritzt und im vorderen Teil auf vier Stahlstützen abgestützt. Der horizontale Träger (1,00 m ab Rampenoberkante) ist aus statischen Gründen nicht erforderlich, er bringt aber eine gewisse Sicherheit beim Begehen der Rampe. Dieser Träger wird demontierbar angebracht, um einen allfälligen Zugang zur Türe zu gewährleisten.

Kosten

Die im Kostenvoranschlag aufgeführten Arbeitsgattungen beinhalten:

Fundamente	Fr. 5'000.00
Aussparungen in der Fassadenwand, inkl. Zuputzarbeiten	Fr. 5'000.00
Zimmer- und Schreinerarbeiten	Fr. 8'000.00
Stahlkonstruktion	Fr. 11'000.00
Spenglerarbeiten, Anpassung der Rinne und Fälze	Fr. 4'000.00
Kittfugen , Anschlüsse Dach-Wand	Fr. 1'000.00
Malerarbeiten	Fr. 3'000.00
Honorare, Architekt und Statiker	Fr. 9'000.00
Nebenkosten und Unvorhergesehenes	Fr. <u>6'000.00</u>
Total	Fr. <u>52'000.00</u>

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Laufende Rechnung 2008, Konto 210.314.00.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Dem Sanierungsvorschlag wird zugestimmt und der Nachtragskredit von

Fr. 52'000.-- wird zu Lasten der Laufenden Rechnung 2008, Konto 210.314.00, bewilligt.

Baureferent Peter Roth erklärt, das Problem sei entdeckt worden, weil das Regenwasser nicht mehr wie gewünscht durch die Rinne ablied. Ein Architekt wurde beauftragt abzuklären, wie das Dach noch zu retten und zu verstärken sei. Er schlug drei Varianten vor, von denen eine von der Denkmalpflege abgelehnt wurde. Eine zweite war aus technischen Gründen nicht möglich. Die vorgeschlagene Lösung mit den Stützen gefällt Peter Roth auch nicht. Der Betrag ist weder im Budget noch im Finanzplan enthalten; er geht zu Lasten der laufenden Rechnung. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, in Anbetracht der Dringlichkeit der Sanierung dem Kredit zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Alle drei Fraktionssprecher votieren für Eintreten und Zustimmung. Das Dach muss saniert werden. **Urs Weibel, SP**, hält die Sanierung für nötig und das Projekt für sinnvoll, doch die Kosten sind hoch. Für die bürgerliche Fraktion, so **Ursula Knecht, FDP**, spielt die Sicherheit eine grosse Rolle, denn unter jenem Dach halten sich neben Schülern oft auch andere Leute auf. Wurde der Zustand des Daches bei der Sanierung des Lagerhauses abgeklärt? **André Ullmann, Pro Stein**, gibt seinem Unmut Ausdruck. Das Dach wurde beim Umbau vom Ingenieur als stabil beurteilt, jetzt muss es saniert werden. Aus Sicherheitsgründen muss eine Lösung angestrebt werden, doch die vorgeschlagene vermag optisch nicht zu befriedigen, die Stützen sind ein Fremdkörper. Doch die Lösung mit Stahlseilen brächte gemäss Aussage von Fachleuten einen grossen teuren Eingriff am Baukörper. Die vorgeschlagene Lösung ist relativ teuer, doch die Zahlen basieren auf Richtofferten.

Baureferent Peter Roth beantwortet Ursula Knechts Frage. Das Vordach wurde beim Umbau überprüft. Vermutlich haben die durch die veränderte Nutzung des Gebäudes veränderten Raumtemperaturen und die dadurch veränderte Feuchtigkeit die Festigkeit verändert, oder das Alter spielt eine Rolle.

Detailberatung

Zu Seite 2 bemerkt **André Ullmann, Pro Stein**, der Querholm erfülle keine statische Funktion, sondern diene der Sicherheit für Personen auf Treppe und Rampe. Ein Geländer wäre besser als der vorgesehene Querholm. Dieser lädt die Schüler dazu ein daran zu turnen, was gefährlich ist. Er stellt den Antrag, diesen Holm wegzulassen. **Baureferent Peter Roth** erklärt, diese Variante sei ebenfalls diskutiert worden. Aus seiner Sicht kann er weggelassen werden. Er muss aber noch Georg Wagner nach dem Grund für den Holm fragen. Die Treppe ist ein eigenständiger Bauteil. Der Stadtrat wird die Frage prüfen. **André Ullmann** wiederholt, laut Georg Wagner habe der Holm keine statische Bedeutung. **Rolf Oster, SP**, fordert, Treppe und Rampe müssten mit einem guten Geländer gesichert werden.

Beschluss:

Dem Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Dem Sanierungsvorschlag wird zugestimmt und der Nachtragskredit von Fr. 52'000.-- wird zu Lasten der Laufenden Rechnung 2008, Konto 210.314.00, bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung

Zentralverwaltung
Ablage

Guido Lengwiler, Pro Stein mahnt den Stadtrat, das Vorhaben noch vor Eintritt des Winters ausführen zu lassen, damit bei allfälligem Schneefall keine Gefährdung eintrete.

Georg Wagner nimmt wieder Einsitz.

Traktandum 10

25	00.35.010	BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen
	00.30.000	BAU, Stadtplanung, Pflästerung
	03.20.000	INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
		Pflästerung in der Altstadt, Bericht und Antrag zum
		Postulat von Guido Lengwiler

Sachverhalt

Guido Lengwiler (PRO STEIN) hat am 15. Januar 2008 die folgende Motion eingereicht:

*Für einen fussgängerfreundlichen Strassenbelag in allen bis jetzt gepflästerten Gassen der Altstadt
Wir beauftragen den Stadtrat, eine Vorlage, respektive ein Konzept zu erarbeiten, damit in allen
Gassen der Altstadt ein fussgängerfreundlicher Gehbereich eingebaut werden kann.*

Begründung

*Einige Teile der Altstadt sind bis heute noch nicht mit dem bewährten fussgängerfreundlichen
geflämmten oder abgeschliffenen "Bsetzi Stei" aus- oder nachgerüstet. Die Mehrzahl der Bewohner
der Altstadt, sowie deren Besucher fordern seit langem eine komfortablere, respektive alters- und
behindertengerechte Gehmöglichkeit in allen Gassen der Altstadt.*

Stein am Rhein, 14. Januar 2008

Für Ihre Unterstützung bedanken sich

Der Motionär: Guido Lengwiler

Die Mitunterzeichner: K. Rietmann, R. Schlatter, G. Wagner, A. Uhlmann

Der Motionär hat die Motion am 15. Februar 2008 in ein Postulat umgewandelt und der Einwohnerrat hat das Postulat (10 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen) für erheblich erklärt. Gemäss Art. 33 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 5. Dezember 2003 ist der Stadtrat verpflichtet, die Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrages tätig zu werden. Dem Einwohnerrat ist innert sechs Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Einwohnerrates verlängert werden. Das Postulat gilt, nachdem Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegen, als erledigt, sofern der Einwohnerrat nicht ausdrücklich die ganze oder teilweise Aufrechterhaltung beschliesst.

Ausgangslage

In seinem Postulat verlangt der Postulant, dass in allen Gassen der Altstadt ein fussgängerfreundlicher Gehbereich einzubauen sei. Das bedeutet, dass für ihn und die Mitunterzeichner ein Abschleifen der Pflästerung nicht in Frage kommt, was auch im Sinne des Stadtrates ist. In den gewünschten Gehbereichen ist somit die

bestehende Pflasterung auszubrechen und durch geflammte Guber-Pflastersteine zu ersetzen. Die Arbeiten müssen jeweils in den Wintermonaten ausgeführt werden. Erfahrungsgemäss sind im Winter am wenigsten Behinderungen zu erwarten. Der Ausbau müsste zudem in geschlossenen Etappen erfolgen. Sämtliche Werke müssten begrüsst werden, damit sie allfällige Ausbauten in den jeweiligen Bauabschnitten prüfen. Insbesondere sollen Netzerweiterungen des Wärmeverbundes geprüft und mit Umfragen um Neukunden geworben werden. Grobberechnungen sollten aufzeigen, ob Netzerweiterungen sinnvoll sind und sich rentabilisieren lassen. Bei Netzerweiterungen könnte nach der Verlegung der Wärmeleitungen die Pflasterungen geändert resp. teilweise ersetzt werden.

Erwägungen

Eine Bemusterung mit geschliffener Pflasterung wurde im unteren Teil der Schwarzhorngasse erstellt. Das Resultat befriedigt den Stadtrat jedoch nicht, insbesondere weil farblich ein Unterschied besteht, aber auch weil befürchtet wird, dass die abgeschliffenen Steine im Winter die Glatteisbildung fördern. Für den Stadtrat kommt deshalb nur in Betracht, die bestehende Pflasterung anzupassen.

Die Ingenieurplanung Kiefer AG, Stein am Rhein, hat die Kosten für den Teilersatz der Pflasterung durch geflammte Pflastersteine wie folgt ermittelt:

Understadt	160 m ²	Fr. 140'000.00
Unergass	160 m ²	Fr. 140'000.00
Metzggass	110 m ²	Fr. 95'000.00
Schwarzhornass	20 m ²	Fr. 17'000.00
Bäregass	110 m ²	Fr. 96'000.00
Harfe (14/16)	12 m ²	Fr. 16'000.00
Gesamtkosten (inkl. 7.6 % MWST), ca.		<u>Fr. 504'000.00</u>

Die Kosten sind im Finanzplan nicht enthalten. Sie umfassen die folgenden Arbeiten:

- Ausbrechen der bestehenden Pflasterung
- Splittunterlage lockern und eventuell ergänzen
- Geflammte Pflastersteine versetzen und vermörteln

Das blosse Aufbrechen der Pflasterungen und der teilweise Ersatz durch geflammte Bereiche erachtet der Stadtrat als unverhältnismässigen Luxus. Bei allfälligen Aufbrüchen für Netzerweiterungen soll jedoch die Möglichkeit für den teilweisen Ersatz der bestehenden Pflasterungen durch geflammte Pflasterungen genutzt werden. Das Interesse an Anschlüssen an den Wärmeverbund ist steigend und in der Altstadt soll das Wärmeverbundnetz sukzessive, je nach konkreten Anschlussvorhaben, erweitert werden. Nebst den bereits bekannten sollen weitere Anschlussinteressen sukzessive abgeklärt werden. Aufgrund der steigenden Energiepreise ist das Anschlussinteresse steigend. Nach den Aufbrüchen für Leitungsverlegungen soll die bestehende Pflasterung teilweise durch eine geflammte Pflasterung ersetzt werden. Die Kosten dafür werden etappenweise in das jeweilige Kreditbegehren aufgenommen.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

- 1.1 Bei Netzerweiterungen (Wärmeverbund und andere Werke) in der Altstadt sind die bestehenden Pflasterungen teilweise durch geflammte Pflasterungen zu ersetzen.

- 1.2 Die Kosten sind in die jeweiligen Vorlagen für Netzerweiterungen einzurechnen.
- 1.3 Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Baureferent Peter Roth ergänzt die stadträtliche Vorlage. Bei den ersten Etappen wurden noch keine geflämmten Steine verwendet. Jetzt stellt sich heraus, dass diese Bereiche besser begehbar sind; daher verlangen die Postulanten überall den gleich hohen Standard. Der Stadtrat befassete sich schon mehrmals mit der Frage. Ein Versuch mit Abschleifen brachte kein befriedigendes Resultat. Das etappenweise Nachrüsten mit geflämmten Steinen ist möglich. Wenn die Arbeiten mit Sanierungen von Werkleitungen abgestimmt werden, zahlen die Werke daran einen Anteil. Die Kosten sind nicht im Finanz und Investitionsplan aufgeführt. Trotzdem befürwortet der Stadtrat eine Zustimmung. Die Sanierung erfolgt dann, wenn Werkleitungen saniert oder ersetzt werden müssen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Eintretendsdebatte

Urs Weibel, SP, berichtet, seine Fraktion nehme die berechtigten Anliegen der Fussgänger ernst. Der Vorschlag des Stadtrates ist vernünftig. Die Fraktion stimmt mehrheitlich zu.

Franz Marty, CVP, unterbreitet dem Rat die Stellungnahme der bürgerlichen Fraktion. Die geflämmten Steine sind ein oft gehörtes Thema. Die Sanierung, welche auch den Einwohnern zugute kommt, soll in kleinen Schritten vorgenommen werden. Die Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Guido Lengwiler, Pro Stein, erklärt, auch er sehe ein, dass wir nicht gleich eine halbe Million für dieses Vorhaben ausgeben können. Er möchte aber jetzt ein Zeichen setzen, denn er erhält immer wieder diesbezügliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Der Stadtrat setzt die Hürde zu hoch und verzögert so die Sache. Das ist unbefriedigend; die Fraktion kann so nicht zustimmen. Er unterbreitet dem Rat deshalb einen Kompromissvorschlag: Nächstes Jahr nehmen wir 140'000 Franken ins Budget auf für den am meisten begangenen Abschnitt, die Unterstadt, und realisieren die Auswechslung der Pflastersteine noch vor Ostern. Damit setzen wir für die Bewohner ein Zeichen welches zeigt, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Vorlage sollte dahingehend abgeändert werden. Er hofft auf Unterstützung durch die anderen Fraktionen.

Baureferent Peter Roth wendet ein, wenn alles klappe, werde nächstes Jahr in der Bärengasse ein Strang des Wärmeverbundes eingezogen; dann kommt ein Teil der dortigen Tranche zu den 140'000 Franken hinzu.

Detailberatung

Zu Seite 3 erkundigt sich **Guido Lengwiler, Pro Stein** bei **Stadtschreiber Fritz Jost**, wie die Vorlage abgeändert werden könne, sodass nächstes Jahr die erste Tranche realisiert wird. Dieser schlägt ihm vor, eine Motion einzureichen, mit welcher ein konkretes Projekt ausgelöst würde. Das wäre seriöser. **Rolf Oster, SP**, kann Guido Lengwilers Argumentation nachvollziehen. Er rät aber, dem Stadtrat eine Chance zu geben, den richtigen Weg zu beschreiten. Wir haben heute bereits über eine behindertengerechte Bahnunterführung gesprochen; dort befand man das als weniger wichtig als bei der Pflasterung. Damit hat er Mühe. Peter Roths Vorschlag ist der richtige Weg. Für **Käthi Rietmann, Pro Stein**, ist die halbe Million Franken ein hoher Betrag, aber wir werden alle älter und sind dann vielleicht schlechter zu Fuss.

Für die Rollstuhlfahrer ist unsere Pflasterung kaum zumutbar. Wir haben das Geld nicht, alles auf einmal zu auszuführen, aber in der Unterstadt sollte jetzt ein Zeichen gesetzt werden. **Ratspräsident Beat Hug** bittet um die Formulierung eines klaren Antrages. **Guido Lengwiler** hält an seinem Anliegen fest, dass die Unterstadt in den nächsten zwei Jahren saniert wird. Wenn es gelingt, diesen Satz in die Vorlage einzubringen, könnte er bereits damit leben. Die Nennung einer Summe ist nicht notwendig. Er bittet Rolf Oster, die Bahnhofunterführung nicht mit der Pflasterung der Altstadt in Verbindung zu bringen. Wenn wir uns gegeneinander ausspielen, finden wir keine Lösung. **Finanzreferent David Hilty** schlägt vor, den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Pflasterung der Unterstadt zu beauftragen. **Guido Lengwiler** will nicht nochmals eine diesbezügliche Motion einreichen. Er ist enttäuscht, dass der Stadtschreiber ihm nicht helfen kann. **Fritz Rietmann, SP**, stellt fest, dass sich in der Eintretensdebatte alle Fraktionen für das Vorhaben ausgesprochen haben. Wenn wir dem vorliegenden stadträtlichen Antrag jetzt zustimmen, kann bei der Beratung des Budgets der Antrag auf Aufnahme eines Betrages von 140'000 Franken für die Pflasterung der Unterstadt gestellt werden. Doch **Stadtschreiber Fritz Jost** wendet ein, dieses Vorgehen löse das Problem auch nicht, denn dann fehlt die Vorlage. Er betrachtet sich nicht als zuständig für die Formulierung von Anträgen für die Mitglieder des Einwohnerrates. **Guido Lengwiler** schlägt vor, den Stadtrat zu beauftragen, eine Vorlage für die erste Etappe auszuarbeiten. Wenn der Einwohnerrat dem zustimmt, legt der Stadtrat im nächsten halben Jahr eine Vorlage für die Pflasterung der Unterstadt vor. Er erkundigt sich bei Fritz Jost, ob dieses Vorgehen richtig sei. **Ursula Knecht, FDP**, erkundigt sich, ob es jetzt nur um die Unterstadt gehe, der Rest aber gemäss stadträtlicher Vorlage umgesetzt werden könne. **Guido Lengwiler** bejaht; der Stadtrat soll innert sechs Monaten eine Vorlage ausarbeiten. **Einwohnerratspräsident Beat Hug** fordert Guido Lengwiler auf, einen formulierten Antrag, am besten mit einer Frist, zu stellen, über den abgestimmt werden kann. **Guido Lengwiler** nennt nochmals sein Begehren. Um der Diskussion ein Ende zu setzen, schlägt **Stadtschreiber Fritz Jost** vor, die drei stadträtlichen Anträge durch einen vierten zu ergänzen, welcher wie folgt lautet: *Der Stadtrat wird beauftragt, die Unterstadt bevorzugt zu behandeln und innert sechs Monaten eine Vorlage zur Sanierung der Pflasterung zu unterbreiten.* Dieser erhält die Ziffer 1.3, der Antrag 1.3 wird zu 1.4.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

1.1 Bei Netzerweiterungen (Wärmeverbund und andere Werke) in der Altstadt sind die bestehenden Pflasterungen teilweise durch geflämmte Pflasterungen zu ersetzen.

einstimmig:

1.2 Die Kosten sind in die jeweiligen Vorlagen für Netzerweiterungen einzurechnen.

mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

1.3 Der Stadtrat wird beauftragt, die Unterstadt bevorzugt zu behandeln und innert sechs Monaten eine Vorlage zur Sanierung der Pflasterung zu unterbreiten. (neuer Antrag Lengwiler)

einstimmig:

1.4 Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben. (Antrag 1.3 des Stadtrates)

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Bauamt
Zentralverwaltung
Ablage

In diesem Zusammenhang bittet **Raphaela Niedermann, SP**, den Werkreferenten, die Pflasterung an gewissen Stellen wieder nachzusanden. Zudem hat sich beim Geldautomaten der Crédit Suisse ein Stück der Pflasterung um ein bis zwei Zentimeter gehoben und ist zur Stolperfalle geworden, welche wieder beseitigt werden muss. **Werkreferent Ernst Böhni** erklärt, die Werke würden bei Bedarf immer wieder nachsanden, was aber teuer sei. Er nennt auch den Grund für den Buckel; dieser sollte sich von selbst wieder setzen, wenn es kälter wird.

Ratspräsident Beat Hug bittet, solche Vorstösse jeweils unter dem Traktandum Allgemeine Umfrage vorzubringen.

Traktandum 11

26 10.10.005

VOLKSWIRTSCHAFT, Forst, Fahrzeuge

Ersatzanschaffung, Kreditbewilligung Fr. 40'500.--

Sachverhalt

Der Personentransporter VW Taro erlitt Ende Juni 2008 einen Schaden. Die Reparatur kostet nach Angaben der Garage Gfeller, Hemishofen ca. 2'500.--, wenn der Zylinderkopf ersetzt werden muss ca. 5'000.--. Dass die grössere Reparatur nötig sein wird, ist sehr wahrscheinlich. Mit einer Reparatur besteht bei diesem 15jährigen Fahrzeug keine Garantie, dass man in einem halben Jahr nicht wieder vor dem gleichen Problem steht. Letzten Herbst wurde das Fahrzeug vorgeführt, und bereits damals hoffte man, dass das Fahrzeug damit wieder eine gewisse Zeit seinen Dienst tut. Die Forstverwaltung zieht in Erwägung, als sichere und nachhaltige Lösung, das alte Fahrzeug abzuschreiben und eine Neuanschaffung vorzuziehen. Bei Neuanschaffungen von solchen Fahrzeugen bestehen Lieferfristen von 3 - 8 Monaten. Die Garage Gfeller hätte ein perfektes Fahrzeug an Lager. Es liegen die folgenden Offerten von der Garage Gfeller, Hemishofen, und der Keusch AG, Stein am Rhein, vor:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1 | Garage Paul Corrodi AG, Marthalen, in Zusammenarbeit mit der Garage Marcel Gfeller, Hemishofen, vom 26. Juni 2008: | |
| | Toyota Hilux Double Cab.-Pick-up 2.5 | Fr. 38'900.00 |
| | Sonderausstattung (Klimaanlage) | Fr. 1'450.00 |
| | Sonstiges Zubehör (Anhängervorrichtung) | Fr. 1'500.00 |
| | | <u>Fr. 41'850.00</u> |
| | Flottenrabatt | Fr. 2'060.00 |
| | | <u>Fr. 39'790.00</u> |
| | Ablieferungspauschale | Fr. 500.00 |
| | Aufrundung | Fr. 210.00 |
| | Netto (inkl. 7.6 % MWST) | <u>Fr. 40'500.00</u> |
| 2. | Keusch AG Bahnhofgarage, Stein am Rhein vom 27. Juni 2008 | |
| | Nissan Navara 2.5 DCI XE Double Cab | Fr. 41'100.00 |
| | Sonstiges Zubehör (inkl. Anhängervorrichtung) | Fr. 3'905.50 |
| | Fahrzeugpreis | <u>Fr. 45'005.50</u> |

Flottenrabatt	Fr. 5'730.00
	Fr. 39'275.50
Bearbeitungskosten	Fr. 380.00
Aufrundung	Fr. 344.50
Netto (inkl. 7.6 % MWST)	Fr. 40'000.00

Die Preise sind sehr ähnlich. Der etwas teurere Toyota der Garage Gfeller ist etwas schwächer als der Nissan von der Garage Keusch, aber immer noch stärker als das jetzige Fahrzeug, braucht aber 1,5 Liter weniger Diesel. Zudem ist das Fahrzeug sofort lieferbar. Beim Toyota sind dafür die ersten drei Services gratis. Da der Forst das Fahrzeug des Bauamtes nicht über eine längere Zeit ausleihen kann, weil es dort benötigt wird und es zudem nur für zwei Personen Platz bietet, besteht die Möglichkeit, mit der Garage Gfeller einen Mietkaufvertrag für zwei Monate abzuschliessen. Die Kosten belaufen sich dabei auf Fr. 4'000.--, welche jedoch bei einem späteren Kauf angerechnet würden. Davon ausgenommen bleibt der Zinsaufwand von etwa Fr. 250.-- pro Monat. Der Forst braucht sofort Ersatz. Die Forstverwaltung beantragt einen Kredit in Höhe von Fr. 41'000.-- für einen Mietkauf des Toyota Hilux bei der Garage Gfeller, Hemishofen.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Für die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges für die Forstverwaltung, anstelle des bisherigen VW Taro, wird der Kredit von Fr. 40'500.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2008 bewilligt.

Werkreferent Ernst Böhni ergänzt die stadträtliche Vorlage. 5'000 Franken für die Reparatur eines 15-jährigen Fahrzeuges mit 170'000 Kilometern auf Waldstrassen sind zu viel. Daher schlägt der Stadtrat vor, dieses zu ersetzen.

Eintreten

Auch diese Vorlage ist bei allen Fraktionen unbestritten. **Raphaella Niedermann, SP**, erklärt, der Forst brauche dieses Fahrzeug. Die beiden neuen Fahrzeuge sind nahezu gleich teuer. Die Fraktion bedauert lediglich, dass der Auftrag nicht einem ortsansässigen Garagisten erteilt wird. Möglicherweise liegt dies an den Lieferfristen; doch die Stadt sollte wenn möglich darauf achten. Auch die bürgerliche Fraktion, führt **Ursula Knecht, FDP**, aus, sieht die Notwendigkeit eines Ersatzes ein. **Richard Schlatter, Pro Stein**, schliesslich merkt an, dass sich bei Fahrzeugen dieses Alters eine grosse Reparatur nicht mehr lohnt und dieses daher ersetzt werden muss. Er persönlich würde allerdings für sich privat kein neues Fahrzeug kaufen, wenn er es ausschliesslich für Fahrten auf Waldstrassen verwenden würde. Er hat sich auf dem Markt umgesehen und ein gleiches vierjähriges Fahrzeug mit 40'000 km für 27'000 Franken gefunden. Doch die Stadt ist in einer anderen Situation. Es gilt, auch die Serviceleistungen zu beachten.

Werkreferent Ernst Böhni antwortet, grundsätzlich kaufe die Stadt bei einheimischen Gewerbetreibenden ein. Hemishofen wurde gewählt wegen der Nähe zum Arbeitsplatz beim Forstschoopf. Doch alle unsere Garagen kaufen ihre Fahrzeuge auswärts, beim Hauptvertreter ein. Für die gewählte Marke ist die Garage Corrodi in Marthalen zuständig. Sie ist auch zuständig für die Garantiewerke. Der

Toyota ist sofort lieferbar, für den Nissan besteht eine Lieferfrist von acht Monaten. Das Bauamt kauft häufig in der Bahnhofgarage ein, wechselt aber auch ab und verlangt Gegenofferten.

Detailberatung

Richard Schlatter, Pro Stein, möchte wissen wofür eine Ablieferungspauschale bezahlt werden müsse. Darauf gibt **Werkreferent Ernst Böhni** keine Antwort.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Für die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges für die Forstverwaltung, anstelle des bisherigen VW Taro, wird der Kredit von Fr. 40'500.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2008 bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Forstverwaltung
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 12

27 03.20.000

**INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
Allgemeine Umfrage**

Guido Lengwiler, Pro Stein, hat als Mitglied der Verkehrskommission bereits Telefonanrufe von empörten Steinern erhalten, welche sich über das Verschwinden der Schwellen beim Obertor beschwerten. Auch ihn befremdet diese Massnahme. Jetzt haben wir weder Schwellen noch einen Fussgängerstreifen. Die Sicherheit für die Fussgänger ist nicht mehr gewährleistet. Er bittet um Auskunft über die Gründe und das weitere Vorgehen. **Werkreferent Ernst Böhni** widerspricht. Die Schwellen wurden nicht entfernt, nur entschärft. Die bisherige Lösung brachte Probleme für den Pfadschlitten, welcher beim Befahren der Schwellen Lärm verursachte, was zu Reklamationen führte. Der Kanton lehnt auch die Schwellen auf dem Kirchhofplatz ab. **Urs Weibel, SP**, widerspricht Ernst Böhni. Die jetzige Situation ist nicht akzeptabel, die Mischverkehrsfläche ist verschwunden. Wenn es so bleibt, muss wieder ein Fussgängerstreifen aufgespritzt werden. Für **Guido Lengwiler** ist das Pfaden als Hauptgrund fraglich, denn das kommt in unseren Breitengraden selten vor. Die Wirkung der Schwellen war gut, wir brauchen sie wieder. Dank diesen von der BfU empfohlenen Schwellen hat sich auf dieser Kreuzung bisher nie ein Unfall ereignet. Spätestens kommenden Montag muss dort etwas geschehen.

Stadtpräsident Franz Hostettmann führt aus, der Stadtrat sei nicht ins Bild gesetzt worden über die Aufhebung der Schwellen. Als Präsident der Verkehrskommission legt er Wert darauf, dass solche Fragen diskutiert werden. Die Sicherheit der Fussgänger hat Vorrang. Er nimmt sich der Sache an. Der Kanton hat der Stadt nur mitgeteilt, dass die Belagsarbeiten bis an die Schwellen herangeführt würden. Es geht nicht an, dass diese aufgehoben werden. **Andreas Frei, SP**, hat sich ebenfalls geärgert. Er stellt einen dringlichen Antrag auf sofortige Wiederherstellung des bisherigen Zustandes. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** nimmt diesen mit. Es handelt sich aber dort um eine Kantonsstrasse; allerdings wurden die Schwellen

seinerzeit bewilligt. Einmal mehr hat der Kanton die Stadt übergangen. Darüber ist er sehr enttäuscht. **Andreas Frei** hält an seinem Antrag fest. **Guido Lengwiler** teilt mit, das Konzept der Kreuzung sei seinerzeit von der BfU empfohlen worden. Er unterstützt Andreas Freis Antrag. **Stadtschreiber Fritz Jost** erklärt, dieser sei, obwohl nicht traktandiert, rechtlich möglich; der Stadtrat wird sich auf jeden Fall mit der Angelegenheit auseinandersetzen.

Andreas Frei's Antrag wird einstimmig angenommen.

Käthi Rietmann, Pro Stein, erinnert ihre Ratskollegen daran, dass der Einwohnerrat seinerzeit für die Überbauung Riet einen Quartierplan forderte. Auf Anraten von Baureferent Peter Roth wurde darauf verzichtet. Dieser führte aus, die Bauordnung genüge. Warum wurde dort ein Flachdach erlaubt? **Baureferent Peter Roth** antwortet, das Haus sei noch nicht fertig, auf das Flachdach werde noch ein flacher „Quasi – Giebel“ aufgesetzt. Er wurde auf ende August versprochen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. **Einwohnerratspräsident Beat Hug** dankt seinen Ratskollegen für die speditive Abwicklung der Sitzung. Die nächste findet am 24. Oktober statt.

Schluss der Sitzung 21.59 Uhr

Stein am Rhein, 16. September 2006

Der Protokollführer

Werner Vögeli